

SGB II-Hilfebedürftigkeit und SGB II-Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

Quartalsbericht Juli 2007

Eine Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tübingen, im Juli 2007

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle
Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeits-
gemeinschaft“
Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“

Autoren

Andrea Kirchmann
 Günther Klee
 Dr. Harald Strotmann (Projektleiter)

Layout & Design

Rolf Kleimann

Kontakt

Institut für Angewandte
 Wirtschaftsforschung (IAW) e.V.
 Ob dem Himmelreich 1
 72074 Tübingen
 Tel.: 07071/9896-0
 Fax: 07071/9896-99
 E-Mail: iaw@iaw.edu

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts	3
1.2 Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten nach Kreistypen	5
1.3 Aufbau des Berichts	5
2. Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung in 2006	6
2.1 Vorbemerkung zur Datengrundlage von Kapitel 2	6
2.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften	7
2.3 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	14
2.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige.....	16
2.5 SGB II-Quoten.....	20
3. Registrierte Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung	22
3.1 Vorbemerkungen zur Datenlage für Kapitel 3	22
3.2 Ausmaß und zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland nach Rechtskreisen.....	23
3.3 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II und deren Entwicklung im Jahr 2006	25
3.4 SGB II-Arbeitslosigkeit nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II und Formen der Aufgabenwahrnehmung.....	30
3.5 SGB II-Arbeitslosigkeit nach sozio-demographischen Merkmalen und nach Formen der Aufgabenwahrnehmung.....	32
3.6 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort	35
4. Zusammenfassung	38
Tabellenanhang	43

I. Einleitung

I.1 Hintergrundinformationen und Besonderheiten des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Quartalsbericht erscheint im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des IAW in Untersuchungsfeld I der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II im Auftrag des BMAS. Die regelmäßige Quartalsberichterstattung verfolgt das Ziel, anhand ausgewählter Kennzahlen die Strukturen und Entwicklungen der regionalen Hilfebedürftigkeit sowie der regionalen Arbeitsmärkte auf der Ebene der 442 SGB II-Trägereinheiten zu beschreiben und zu vergleichen.¹ Dies geschieht hauptsächlich auf der Grundlage der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 53 SGB II sowie der Sonderauswertungen der BA aus diesen Statistiken, die dem IAW im Rahmen des Forschungsvorhabens unter der Bezeichnung „BA-Statistik für § 6c SGB II – IAW“ zur Verfügung gestellt werden.²

Die deskriptiven Ergebnisse aus den Quartalsberichten des IAW auf eine eventuelle Kausalität hin zu überprüfen, ist die Aufgabe der Wirkungsforschung, die in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 des Forschungsverbundes angesiedelt ist. Dort wird hauptsächlich der Frage nachgegangen, ob und inwieweit die im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dargestellten Tendenzen primär den Erfolg der Arbeit des Trägers widerspiegeln, oder ob und inwieweit sie durch eine günstigere Arbeitsmarktlage oder durch andere Faktoren beeinflusst sind, auf deren Basis ein Träger mit anderer Organisationsform ähnlich gute Ergebnisse erreicht hätte.

Erstmals können im Rahmen dieses Quartalsberichts zumindest teilweise auch Vorjahresvergleiche durchgeführt werden. Analysezeitraum ist dabei wo möglich das Jahr 2006, d.h. es werden die Veränderungen von Dezember 2005 bis Dezember 2006 untersucht. Letztlich zeigen die weiteren Analysen jedoch, dass Vorjahresvergleiche sinnvoll nur für die Zahl der re-

gistrierten Arbeitslosen durchgeführt werden können. Dagegen bestätigen die Untersuchungen in diesem Bericht, dass aufgrund der Datenlage bezüglich der Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit im Dezember 2006 noch keine validen Vorjahresvergleiche vorgenommen werden können. Die exemplarischen jährlichen Analysen unterstreichen, dass für zeitliche Vergleiche nur auf plausibel historisierte Daten zurückgegriffen werden darf. Diese liegen jedoch für die Indikatoren zur SGB II-Hilfebedürftigkeit aus dem Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) erst ab März 2006 und dann auch nur für einzelne zkT vor (vgl. dazu im Detail auch die Ausführungen in Kapitel 2.1).

Musste bislang bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitvergleich stets berücksichtigt werden, dass Unterschiede in der Bedeutung saisonaler Einflüsse auf regionaler Ebene sich in den Ergebnissen niederschlagen können, so betrifft diese Einschränkung im vorliegenden Bericht nur noch jene Kennzahlen, für die noch keine validen Vorjahresangaben vorliegen. Für diesen Teil der Auswertungen gilt daher auch weiterhin die Hypothese, dass es keine systematisch unterschiedlichen Saisoneinflüsse zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung gibt.

Inhaltlich stehen in diesem Bericht die Struktur und die Entwicklung ausgewählter wichtiger Kenngrößen des SGB II im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung im Zentrum der Untersuchungen. Ein besonderes Augenmerk wird im Bereich der SGB II-Hilfebedürftigkeit (vgl. Kapitel 2) auf die Analyse der Datenqualität gelegt, indem Veränderungsdaten auf der Grundlage unterschiedlicher Datenvarianten berechnet und verglichen werden.

Die inhaltliche Darstellung und Analyse erfolgt auch in diesem Bericht getrennt nach der Form der Aufgabenwahrnehmung sowie jeweils differenziert nach Ost- und Westdeutschland und Landkreisen/Stadtkreisen (kreisfreien Städten). Zudem werden die ARGE in den Großstädten mit über 250.000 Einwohnern gesondert ausgewiesen. Erstmals wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung bei einzelnen Kenngrößen auch der Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II zur Differenzierung der späteren Entwicklungen ausgewählter SGB II-Kennzahlen verwendet (vgl. Kapitel 3).

1) Seit Januar 2007 gibt es 443 SGB II-Trägerdienststellen, da die Stadt Straubing aus der ARGE Straubing-Bogen ausgetreten ist und nun die Trägerschaft der getrennten Aufgabenwahrnehmung praktiziert.

2) Unser herzlicher Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit gilt dem Service-Haus der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, insbesondere Frau Carmen Bauer.

Weiterhin werden in den Ergebnistabellen jeweils bewusst zwei unterschiedliche Mittelwerte ausgewiesen, welche die Lage der Verteilung der ausgewählten Merkmale und Kenngrößen charakterisieren sollen. Während der Median oder Zentralwert, der genau die „50%-Trennlinie“ der von klein nach groß geordneten Ausprägungen einer Datenreihe markiert, nicht von der relativen Größe der jeweiligen Träger-einheit beeinflusst wird und damit über die „typische“ SGB II-Einheit informiert, trägt das alternativ ausgewiesene gewichtete arithmetische Mittel (der „Durchschnitt“) der relativen Größe der Kommunen zwar Rechnung, wird aber stark von Extremwerten, den so genannten „Ausreißern“, beeinflusst.³ Außerdem werden für einen differenzierteren Einblick in die Verteilung eines Merkmals auch so genannte „Boxplots“ verwendet, zu deren Interpretation Kasten 1 die notwendigen Hinweise gibt. Schließlich

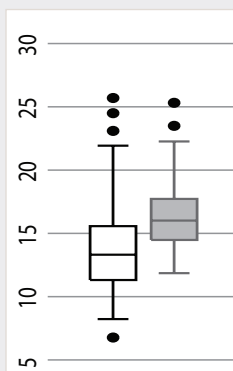
3) Vgl. hierzu ausführlich die IAW-Quartalsberichte Juli 2006 und Oktober 2006, S. 3f.

werden zur Veranschaulichung der Veränderung bestimmter Kenngrößen auch Zeitreihendiagramme verwendet sowie Karten, in denen die einzelnen SGB II-Träger-einheiten unterschiedlich eingefärbt sind. Die Färbung der Gebietseinheiten erfolgt dabei nach dem Prinzip der Quintile. Durch Quintile wird die Gesamtverteilung in fünf gleichgroße Teile zerlegt. Unterhalb des ersten Quintils liegen 20 Prozent der Verteilung, unterhalb des zweiten Quintils 40 Prozent usw. Im obersten Quintil, also oberhalb der 80%-Marke liegen somit die 20 Prozent aller Trägerregionen, welche den niedrigsten Wert bzw. die günstigste Entwicklung aufweisen.

Kasten 1: Zur Interpretation von „Boxplots“

Boxplots sind eine sehr anschauliche Möglichkeit, um die Lage und die Streuung von Verteilungen im Vergleich graphisch zu illustrieren. Ihren Namen verdanken die Boxplots der eingezeichneten „Box“, in deren Bereich sich die mittleren 50% der Beobachtungswerte der Verteilung befinden. Der untere Rand der Box ist somit das erste Quartil (auch: „25%-Trennlinie“, d.h. unterhalb davon liegen 25% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 75% aller Beobachtungswerte). Der obere Rand stellt das 3. Quartil dar, d.h. unterhalb davon liegen 75% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 25% aller Beobachtungswerte. Die 50%-Trennlinie, der sog. Median oder Zentralwert, wird durch die horizontale Linie innerhalb der Box gekennzeichnet. Je weiter oben die Box und somit die drei Quartile der Verteilung liegen, desto größer sind folglich die Ausprägungen der Merkmale.

Über die Streuung der Verteilung informiert zunächst die Länge der Box (der sog. „Inter-Quartilsabstand“): je länger die Box, desto größer ist die Streuung im mittleren Bereich der Verteilung. Darüber hinaus kann man dem Diagramm auch den Minimalwert und den Maximalwert und somit die Spannweite der Verteilung entnehmen. Liegen einzelne Werte besonders weit an den Rändern der Verteilung und weichen um mehr als das 1,5-fache der Breite der Box vom ersten bzw. dritten Quartil ab, so handelt es sich um „Ausreißerwerte“, die dann durch einzelne Punkte gekennzeichnet werden. Der „normale Abweichungsbereich“ wird dagegen durch die nach unten und oben abgehenden „Antennen“ markiert.



1.2 Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten nach Kreistypen

Bekanntermaßen stimmen die Gebietsabgrenzungen der SGB II-Trägereinheiten des Typs ARGE in mehreren Fällen nicht mit den 439 politisch-administrativen Kreisgrenzen überein. Im Einzelnen gab es zum 31. Dezember 2006 insgesamt 442 SGB II-Trägerdienststellen (TDS), von denen nur 416 räumlich kreisidentisch waren. Es blieben folglich 26 TDS ohne eindeutigen Kreisbezug übrig. Die Angaben für sieben dieser Einheiten ließen sich aus 16 Kreisen trennscharf aggregieren. Damit konnten auf Basis der 439 Kreise Aussagen über 423 SGB II-Trägerdienststellen gemacht werden. Diese 423 TDS beinhalten 432 der 439 Kreise.

Fünf Regionen mit Arbeitsgemeinschaften lassen sich nicht eindeutig der Gruppe der Stadt- oder Landkreise zuordnen. Diese fünf „Mischtypen“⁴⁴ wurden daher zwar in die Aggregatergebnisse, nicht jedoch bei den nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzierenden Analysen einbezogen.

1.3 Aufbau des Berichts

Der weitere Bericht ist wie folgt gegliedert:

In Kapitel 2 wird untersucht, wie sich der Umfang und die Struktur der SGB II-Hilfebedürftigkeit zum Jahresende 2006 in den Regionen mit verschiedener Form der Aufgabenwahrnehmung darstellten. Vorjahresvergleiche anhand sämtlicher verfügbarer Daten für Kreise mit zKT werden dabei zunächst bestätigen, dass es nicht sinnvoll ist, die zeitliche Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit anhand von Daten vorzunehmen, die nicht als plausibel historisiert eingestuft sind. Sämtliche inhaltlich aussagefähigen Analysen basieren daher auf der zeitlichen Entwicklung im zweiten Halbjahr 2006 von Juni 2006 bis Dezember 2006.

Als zentrale Kenngrößen werden hier betrachtet:

- (1) die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und deren Strukturmerkmale,
- (2) die Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften,
- (4) Hierbei handelt es sich um die ARGE n Amberg-Sulzbach, Deutsche Weinstraße, Neustadt-Weiden, Straubing-Bogen und Weimar.

- (3) die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Strukturmerkmale, sowie

- (4) SGB II-Quoten definiert als Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Relation zur Zahl der Personen unter 65 Jahren. SGB II-Quoten bilden, wie ausführlich im Quartalsbericht vom Januar 2007 diskutiert, die relative Betroffenheit einer Region von SGB II-Hilfebedürftigkeit ab.

Ein besonderes Augenmerk wird in Kapitel 2 darauf gelegt, ob und in welchem Maße unterschiedliche Aspekte der Datenqualität die Ergebnisse weiterhin beeinflussen.

In Kapitel 3 erfolgt eine vergleichende Analyse des Ausmaßes und der Struktur der SGB II-Arbeitslosigkeit zum 31. Dezember 2006 in den SGB II-Trägereinheiten. Ferner wird die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit – auch differenziert nach sozio-demographischen Merkmalen – seit Dezember 2005 betrachtet. Eine vergleichende Untersuchung des Ausmaßes der Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II, die auf den konzeptionellen Überlegungen des Quartalsberichts vom April 2007 aufbaut, konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Quartalsberichts noch nicht durchgeführt werden, da die Daten für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern noch nicht hinreichend vergleichbar zur Verfügung standen.

Erstmals untersucht wird dagegen in Kapitel 3 Niveau und zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II. Ferner werden Struktur und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf der Ebene der SGB II-Einheiten analysiert und der Entwicklung der regionalen SGB II-Arbeitslosigkeit gegenüber gestellt.

Kapitel 4 schließlich fasst die wichtigsten Ergebnisse dieses Quartalberichts kurz zusammen.

2. Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung in 2006

Das zweite Kapitel untersucht die Entwicklung des Ausmaßes und der Struktur der SGB II-Hilfebedürftigkeit zwischen Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Da im Laufe dieses Kapitels gezeigt werden wird, dass Vorjahresvergleiche zum Dezember 2006 noch nicht sinnvoll möglich sind, stellen die inhaltlichen Analysen auf die zweite Hälfte des Jahres 2006 ab.

Nach einer Beschreibung der Datengrundlage und einer auf den Ausführungen im Quartalsbericht vom Januar 2007 aufbauenden Diskussion unterschiedlicher Aspekte der Datenqualität für intertemporale Vergleiche in Abschnitt 2.1 werden in den Abschnitten 2.2 bis 2.4 die Struktur und die Veränderungen dreier zentraler SGB II-Kennzahlen im Jahr 2006 dargestellt: die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Abschnitt 2.2), die Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Abschnitt 2.3) sowie die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Abschnitt 2.4). Zur Abbildung des relativen Gesamtmaßes der Betroffenheit von Trägerregionen durch SGB II-Hilfebedürftigkeit rücken schließlich im Abschnitt 2.5 Niveau und Entwicklung der SGB II-Quote in den Blickpunkt.

2.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage von Kapitel 2

Den folgenden Auswertungen liegen die Daten der Lieferung „BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW“ von Mitte Mai 2007 zugrunde. Bereits im Quartalsbericht vom Januar 2007 wurde ausführlich thematisiert, welche Probleme sich bei der Analyse der intertemporalen Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften derzeit noch stellen.

Grundsätzlich stehen für Untersuchungen der zeitlichen Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften unterschiedliche Alternativen zur Verfügung:

(1) Einerseits könnten sämtliche durch die BA an das IAW gelieferten Daten, also sowohl die vollständig übermittelten als auch die wegen unvollständiger Angaben von Seiten der BA hochgerechneten oder geschätzten Werte, verwendet werden. In diesem Fall lägen zum 31.12.2006 Beobachtungen aus 442 SGB II-Einheiten vor, die fast vollständig auch in die Berechnung zeitlicher Veränderungen einbezogen werden könnten.¹

(2) Darüber hinaus können alternativ auch nur solche SGB II-Einheiten verwendet werden, bei denen die Fußnoten der BA anzeigen, dass aus den entsprechenden IT-Verfahren vollständig gelieferte Angaben vorliegen. In diesem Fall könnten z.B. für die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften

- zum 30. Dezember 2006 Angaben aus 353 ARGEn, aus 52 zugelassenen kommunalen Trägern und aus 19 Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verwendet werden.
- für die Untersuchung der zeitlichen Entwicklung vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2006 Angaben aus 350 ARGEn und aus 30 zugelassenen kommunalen Trägern für die Berechnungen herangezogen werden. Für Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung liegen für Dezember 2005 keine verwendbaren Daten vor.²

(3) Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass derzeit auch solche zugelassene kommunale Träger als „vollständig“ (Fußnote b in der Datenlieferung) eingestuft werden, bei deren gelieferten Daten es sich nicht um Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten handelt, sondern um den jeweils aktuellen Wert. Die BA bezeichnet jedoch nur solche zugelassene kommunale Träger als „plausibel historisiert“, bei denen Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geliefert wurden. Für Vergleiche sollten nach Auffassung der BA nur solche Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern verwendet werden, die auch plausibel historisierte Angaben geliefert haben. Derartige Angaben liegen jedoch erst seit März 2006 und dort für nur sechs zugelassene kommunale Träger vor, so dass

1) Auf der Grundlage der Datenlieferung „BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW“ liegen dem IAW zum 31.12.2006 nur Angaben aus 440 SGB II-Trägerdienststellen vor. Den „SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche“ der BA kann man jedoch Daten zu allen 442 Einheiten entnehmen.

2) Vorübergehend lagen für Dezember 2005 im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auch Angaben zu den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung vor, die jedoch inzwischen von der BA als nicht hinreichend valide eingestuft wurden.

Vorjahresvergleiche nicht möglich sind. Im Dezember 2006 gab es immerhin schon für 52 zugelassene kommunale Träger plausibel historisierte Daten.

Im Quartalsbericht vom Januar 2007 wurde bereits für das erste Halbjahr 2006 gezeigt, dass je nach Datengrundlage die relativen Veränderungen der verwendeten Indikatoren vor allem im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger stark voneinander abweichen können. Diese Divergenzen beruhen zum einen darauf, dass im Laufe des Jahres 2006 gerade viele zugelassene kommunale Träger in Zusammenarbeit mit ihren Software-Lieferanten an der Verbesserung der Datenqualität gearbeitet haben. Durch diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wurden sukzessive die Datenbestände um vorhandene Über- und Unterfassungen nach unten bzw. oben korrigiert. Zum anderen sind Veränderungen im Datenmaterial auch auf die Entwicklung der Schätzwerte für die „unvollständigen“ zugelassenen kommunalen Träger zurückzuführen. Diese Werte basieren nämlich auf den jeweils aktuellen Daten der Arbeitsgemeinschaften, die vollständig in A2LL erfasst sind, sowie auf den Sozial- und Arbeitslosenhilfedaten von Dezember 2004. Dadurch sind ein Teil der zugelassenen kommunalen Träger im Zuge der Schätzungen an die Entwicklung im Bereich der ARGEN gekoppelt.

Der vorliegende Bericht knüpft an diese Diskussion an und untersucht nun erstmals auch im Jahresvergleich, ob und in welchem Maße die unterschiedlichen Konzeptionen weiterhin zu Unterschieden in den Ergebnissen führen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die nachfolgenden Befunde zu regional jeweils unterschiedlich ausgeprägten Entwicklungen der einzelnen SGB II-Kennzahlen keine Folgerungen darüber erlauben, welche Rolle die jeweils implementierte Form der Aufgabenwahrnehmung dabei spielt. Die quantitativen Angaben bezüglich der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie deren Quoten könn(t)en vielmehr auch nur die strukturellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen sowie deren Veränderungen widerspiegeln. Darüber hinaus sind auch die oben bereits angesprochenen statistischen Verzerrungen aufgrund einer Verbesserung der Datenerfassung im Zeitablauf (insbesondere aus XSozial-BA) nicht auszuschließen. Aus diesem Grund dürfen aus den hier referierten Ergebnissen keinerlei unmittelbare Rückschlüsse auf ein mehr oder minder erfolgreiches Handeln der jeweiligen SGB II-Einheiten

gezogen werden. Dieser Schritt bleibt vielmehr – wie eingangs erwähnt – der kausalen Wirkungsforschung innerhalb der Untersuchungsfelder 3 und 4 vorbehalten.

2.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften

(a) SGB II-Bedarfsgemeinschaften insgesamt

Die folgende Untersuchung der zeitlichen Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften stellt die oben beschriebenen unterschiedlichen Möglichkeiten für die Berechnung von Veränderungsdaten für die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Formen der Aufgabenwahrnehmung einander gegenüber. Dabei wird sehr deutlich, wie stark die Ergebnisse von der konkret gewählten Datenvariante abhängen können.

Am 31. Dezember 2006 gab es in den insgesamt 442 SGB II-Trägereinheiten in Deutschland knapp 3,8 Millionen SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Auf Westdeutschland entfielen Ende 2006 über 2,4 Millionen bzw. rd. 64%, auf Ostdeutschland gut 1,3 Millionen bzw. rd. 36% aller Bedarfsgemeinschaften. Dabei wurden 84,8% aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften (knapp 3,2 Mio.) in den 354 Regionen mit ARGEN betreut, die restlichen verteilten sich auf die 69 Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (rd. 485.000 bzw. 12,9%) sowie auf die 19 Kreise mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung (rd. 86.000 bzw. 2,3%). Die Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen den Regionen mit den beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung war in Ost- und in Westdeutschland relativ ähnlich: Regionen mit ARGEN: 86,3% vs. 84,0%; bzw. bei den Regionen mit zKT mit jeweils 12,9% identisch (vgl. Tabelle 2.1).

Zieht man zunächst sämtliche SGB II-Einheiten, für welche sowohl zum 31.12.2005 als auch zum 31.12.2006 Beobachtungen vorliegen, für die Untersuchung zeitlicher Entwicklungen heran, was aufgrund der Datenqualität nicht unproblematisch ist, so ging die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften bundesweit um 4,3% (Median: -5,4%) zurück. Dabei fiel der Rückgang der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Landkreisen mit -5,9% (Median: -6,4%) und in Ostdeutschland mit -4,8% (Median: -5,6%) überdurchschnittlich aus, in Westdeutschland (-4,1% bzw. -5,3%) sowie in den kreisfreien Städten (-2,6% bzw. -3,3%) dagegen unterdurchschnittlich.

Tabelle 2.1
 SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach
 Form der Aufgabenwahrnehmung

Dezember 2006

	insgesamt	Anteile an der jew. Gesamt- heit in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in % ²⁾	
			Zentralwert b)	Mittelwert c)

Deutschland

Gesamt (442/437*)	3.758.531	-	-5,4	-4,3
ARGE (354/349*)	3.187.457	84,8	-5,6	-4,4
zkT (69)	484.814	12,9	-3,2	-3,1
gAw (19)	86.260	2,3	-6,8	-7,7

Ostdeutschland

Gesamt (123)	1.336.122	-	-5,6	-4,8
ARGE (102)	1.152.960	86,3	-5,9	-4,6
zkT (19)	172.957	12,9	-4,7	-5,2
gAw (2)	10.205	0,8	-17,8	-15,7

Westdeutschland

Gesamt (319/314*)	2.422.409	-	-5,3	-4,1
ARGE (252/247*)	2.034.497	84,0	-5,5	-4,3
zkT (50)	311.857	12,9	-2,5	-1,9
gAw (17)	76.055	3,1	-6,8	-6,5

Landkreise d)

Gesamt (314/311*)	1.930.233	-	-6,4	-5,9
ARGE (236/232*)	1.415.177	73,3	-6,9	-6,3
zkT (63)	439.526	22,8	-3,6	-4,0
gAw (16)	75.530	3,9	-7,1	-7,9

Kreisfreie Städte d)

Gesamt (122/121*)	1.800.901	-	-3,3	-2,6
ARGE (113/112*)	1.744.883	96,9	-3,4	-2,8
zkT (6)	45.288	2,5	4,2	6,4
gAw (3)	10.730	0,6	-0,9	-5,9

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	1.170.453	98,8	-2,1	-2,3
-----------	-----------	------	------	------

* Zahl der verwendbaren Einheiten für den zeitlichen Vergleich

a) Jahresvergleich problematisch: Angaben sind z.T. geschätzt; zum Zeitpunkt 31.12.2005
 Angaben aus zkT nicht plausibel historisiert.

b) Median

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften)

d) 5 ARGEn lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "SGB II-Kennzahlen für

interregionale Vergleiche – Dezember 2006" und "Datenlieferung

BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen

Betrachtet man die Veränderungen im Zeitablauf nach Formen der Aufgabenwahrnehmung so fiel von Ende 2005 bis Ende 2006 der Rückgang in den Regionen mit ARGEn mit -4,4% (Median: -5,6%) geringfügig über-, in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern dagegen nur unterdurchschnittlich aus (-3,1% bzw. -3,2%). Zu bedenken ist hier jedoch, dass gerade die angesprochenen Verbesserungen der Datenqualität insbesondere in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern gerade im Laufe des ersten Halbjahres 2006 die Ergebnisse noch recht stark verzerren könnten. Kausale Schlussfolgerungen mit Blick auf die Form der Aufgabenwahrnehmung dürfen ohnehin nicht gezogen werden.

Würde man alternativ für die Berechnung zeitlicher Entwicklungen der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften auf die in Abschnitt 2.1 beschriebene Variante 2 abstellen, bei der nur solche SGB II-Einheiten in die Berechnungen einbezogen werden, für die sowohl für den 31.12.2005 als auch für den 31.12.2006 vollständig aus den IT-Verfahren an die BA gelieferte Daten vorliegen, so würden sich die Ergebnisse für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern ganz erheblich ändern. Zwar bliebe die Tendenz der ungünstigeren Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern weiterhin über alle Differenzierungen hinweg erhalten. Die Veränderungsrate fielen jedoch für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern hier noch sehr viel ungünstiger aus. Während die Veränderungsrate unter Einbeziehung aller SGB II-Einheiten – also auch der Einheiten, für die teilweise von Seiten der BA Werte eingeschätzt wurden – -3,1% (Median: -3,2%) betrug, zeigt die Veränderungsrate hier sogar einen Anstieg der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit zkT um 0,5% (Median: 0,0%) an.³ Auch bei weiteren Differenzierungen nach Ost- und Westdeutschland sowie nach kreisfreien Städten und Landkreisen fallen die Veränderungsrate für die Regionen mit zkT deutlich ungünstiger aus.

Entsprechende Analysen auf der Basis von plausibel historisierten Daten (Variante 3), der von der Bundesagentur für Arbeit empfohlenen Variante für Vergleiche zeitlicher Entwicklungen, können im Jahresvergleich leider nicht durchgeführt werden, da Informationen hierzu erst ab März 2006 und dort auch nur für einzelne Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern vorliegen. Ab Juni 2006 liegen für einen Vergleich von Juni 2006 und Dezember 2006

3) Die Werte sind nicht in der Tabelle wiedergegeben.

Tabelle 2.2

Dezember 2006

SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %					
Variante (1): sämtliche Daten		Variante (2): nur vollständig gelieferte Daten		Variante (3): nur plausibel historisierte Daten	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (438/419/402)	-9,3	-8,5	-9,3	-8,5	-9,6	-8,7
ARGE (352/352/352)	-9,5	-8,5	-9,5	-8,5	-9,5	-8,5
zkT (68/49/32)	-8,1	-8,0	-8,7	-8,5	-10,1	-10,5
gAw (18/18/18)	-9,4	-9,8	-9,4	-9,8	-9,4	-9,8

Ostdeutschland

Gesamt (122/115/111)	-10,4	-9,3	-10,5	-9,3	-10,7	-9,4
ARGE (102/102/102)	-10,6	-9,2	-10,6	-9,2	-10,6	-9,2
zkT (19/12/8)	-9,3	-10,4	-10,9	-10,8	-13,4	-12,8
gAw (1/1/1)	-	-	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (316/304/291)	-9,0	-8,0	-9,0	-8,0	-9,2	-8,2
ARGE (250/250/250)	-9,1	-8,1	-9,1	-8,1	-9,1	-8,1
zkT (49/37/24)	-7,8	-6,6	-8,4	-6,5	-9,7	-9,1
gAw (17/17/17)	-9,2	-9,8	-9,2	-9,8	-9,2	-9,8

Landkreise c)

Gesamt (312/294/279)	-10,3	-9,9	-10,4	-10,0	-10,6	-10,4
ARGE (235/235/235)	-10,7	-10,4	-10,7	-10,4	-10,7	-10,4
zkT (62/44/29)	-8,1	-8,2	-8,8	-8,4	-10,1	-10,8
gAw (15/15/15)	-9,6	-9,8	-9,6	-9,8	-9,6	-9,8

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121/120/118)	-7,5	-6,9	-7,5	-6,8	-7,5	-6,9
ARGE (112/112/112)	-7,5	-6,9	-7,5	-6,9	-7,5	-6,9
zkT (6/5/3)	-7,6	-5,9	-6,6	-4,7	-8,7	-7,4
gAw (3/3/3)	-9,2	-9,4	-9,2	-9,4	-9,2	-9,4

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37/37/37)	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3
-----------------	------	------	------	------	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGEN lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW" sowie "SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche – Dezember 2006"; IAW-Berechnungen

immerhin plausibel historisierte Werte aus 32 zugelassenen kommunalen Trägern vor. Um auch in dieser Hinsicht den möglichen Einfluss der Datenqualität auf die inhaltlichen Ergebnisse zu überprüfen, wurden ergänzend für das zweite Halbjahr 2006 die Veränderungsraten der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach den drei Varianten berechnet. Das zweite Halbjahr 2006 ist insoweit für den Vergleich auch etwas besser geeignet, als hier ein Großteil der Qualitätsanpassungen bei der Datenerfassung bereits erfolgt sein dürfte.

Tabelle 2.2 gibt die für das zweite Halbjahr 2006 nach den drei Varianten ermittelten Veränderungsraten für die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften wieder. Für die Regionen mit ARGEn und die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung stimmen die Ergebnisse definitionsgemäß jeweils überein, für die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern und den Vergleich mit Regionen mit ARGEn ergeben sich jedoch ganz erhebliche Unterschiede.

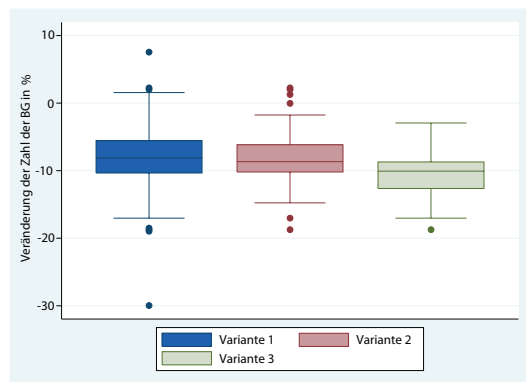
So fiel die zeitliche Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern im Durchschnitt sowohl gemessen am arithmetischen Mittelwert als auch am Median über die regionalen Differenzierungen hinweg – mit Ausnahme Ostdeutschlands – immer dann ungünstiger aus als in den Regionen mit ARGEn, wenn man sämtliche Daten aus den SGB II-Einheiten (Variante 1) oder die zu beiden Zeitpunkten vollständig gelieferten Daten (Variante 2) betrachtet. Stellt man dagegen auf die als plausibel historisiert gekennzeichneten Daten ab, so schneiden im Durchschnitt Re-

gionen mit zugelassenen kommunalen Trägern über alle Vergleichsebenen hinweg günstiger ab als Regionen mit ARGEn. Dies bestätigt auch sehr deutlich die Betrachtung eines Boxplots (vgl. Abbildung 2.1), in den für die drei Varianten jeweils die Veränderungen der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften von Juni 2006 bis Dezember 2006 abgetragen sind.

Ob hinter dieser Tendenz die vorgenommenen Datenkorrekturen stehen, oder ob es sich bei den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern, für die bereits plausibel historisierte Werte vorliegen, um eine positive Selektion von Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern handelt, kann an dieser Stelle noch nicht abschließend geklärt werden. Eine kausale Interpretation der deskriptiven Ergebnisse ist jedoch ohnehin, wie immer wieder betont wird, nicht zulässig.

Interessanterweise kann auch die größere Heterogenität in der Entwicklung der Veränderungsraten der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, die in früheren Quartalsberichten und anhand der Varianten 1 und 2 gefunden wurde, zumindest für das zweite Halbjahr 2006 nicht mehr bestätigt werden, wenn man nur auf plausibel historisierte Daten abstellt (vgl. Abbildung 2.2).

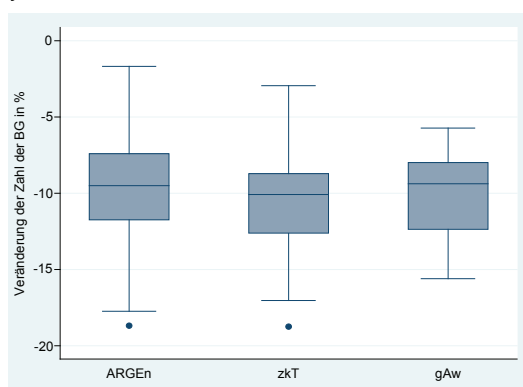
Abb. 2.1
Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften von 06/2006 bis 12/2006 in den Regionen mit zkt für unterschiedliche Datenvarianten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen.

Variante 1: sämtliche zkt, Variante 2: nur zkt, deren Daten vollständig übernommen wurden, Variante 3: nur plausibel historisierte Werte.

Abb. 2.2
Veränderung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Deutschland, Juni 2006 - Dezember 2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

(b) Formen von SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften

Bundesweit machte der Anteil der Mehrpersonen-SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit 47,8% (Median: 49,9%) zum Jahresende 2006 fast die Hälfte aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften aus (vgl. Tabelle 2.3). Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern wiesen dabei mit 51,3% der SGB II-Bedarfsgemeinschaften einen höheren Anteil an Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften auf als Regionen mit ARGEn mit 47,3%.

Aufgrund der Beobachtung, dass die Daten für die zugelassenen kommunalen Träger im ersten Halbjahr 2006 teilweise unplausibel sind, werden im Weiteren die zeitlichen Veränderungen – der Empfehlung der BA folgend – nur für plausibel historisierte Werte und daher nur für das zweite Halbjahr 2006 betrachtet.

Gegenüber Juni 2006 hat sich der Anteil der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften bundesweit um 5,6 Prozentpunkte und somit recht deutlich erhöht (Median: +5,7 Prozentpunkte).⁴ Diese steigende relative Bedeutung von Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften war gleichzeitig über alle Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg in etwa dem gleichem Maße zu beobachten und basierte dabei bundesweit gleichzeitig auf einem deutlichen absoluten Anstieg der Zahl der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften um 3,3%, aber insbesondere auf einem beträchtlichen Rückgang der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften um rund 17,4% (vgl. Tabelle 2.3). Ursächlich für diesen erheblichen Rückgang der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften ist insbesondere die gesetzliche Neuregelung zum 1. Juli 2006, nach der junge Erwachsene unter 25 Jahren zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern gezählt werden.⁵

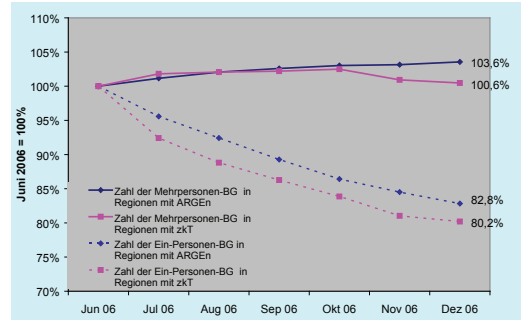
Tabelle 2.3 und die Abbildung 2.3 verdeutlichen, dass die Zahl der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften in den Regionen mit ARGEn um 3,6% (Median: 2,9%) und somit stärker angestiegen ist als in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 0,6% (Median: 0,3%) und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (1,9%, Median: 1,8%). Der

4) Werte nicht in den Tabellen enthalten.

5) Vgl. SGB II § 7 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 4 neu gefasst durch SGB II-ÄndG vom 24.3.2006 (BGBl. I S. 558), in Kraft ab 1.7.2006.

Abb. 2.3

Entwicklung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach der Personenzahl von 06/2006 bis 12/2006, Juni 2006 = 100%, nach Formen der Aufgabenwahrnehmung



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

stärkere Anstieg der Zahl der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften kann dabei sowohl in Ost- und in Westdeutschland als auch in Landkreisen und in kreisfreien Städten beobachtet werden.

Bezüglich des Rückgangs der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften zeichnen die Mittelwerte zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung kein einheitliches Bild. Zwar ist der Rückgang insgesamt in den Regionen mit zKT mit -19,8% am stärksten (Regionen mit ARGEn: -17,2%), allerdings scheint das Ergebnis von extremen Werten getrieben zu sein, da der Median mit -18,8% hier größer ist als bei den Regionen mit ARGEn mit -19,2%. Überdurchschnittlich groß war der Rückgang der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften von Juni 2006 bis Dezember 2006 mit -23,5% (Median: -25,6%) in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern in Ostdeutschland.

Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

In mehr als zwei von drei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften gab es zum Jahresende 2006 mehr als einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Oder anders ausgedrückt: Zum 31. Dezember 2006 war insgesamt jede dritte SGB II-Bedarfsgemeinschaft (33%, Median: 33,8%) in Deutschland eine Bedarfsgemeinschaft mit mindestens zwei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (vgl. Tabelle 2.4). Auch dieser Anteil lag zum 31.12.2006 in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (34,9%, Median: 34,1%) etwas höher als in jenen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (33,7%, Median: 33,8%) und mit ARGEn (32,8%, Median: 33,8%).

Tabelle 2.3

Dezember 2006

Ein-Personen- und Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Anteile der Mehrpersonen-BG in %		Veränderungen der Zahl der Mehrpersonen-BG gegenüber Juni 2006 in %		Veränderungen der Zahl der Ein-Personen-BG gegenüber Juni 2006 in %	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (424/402*)	49,9	47,8	2,6	3,3	-19,2	-17,4
ARGE (353/352*)	49,8	47,3	2,9	3,6	-19,2	-17,2
zkT (52/32*)	51,4	51,3	0,3	0,6	-18,8	-19,8
gAw (19/18*)	50,6	50,3	1,8	1,9	-19,0	19,1

Ostdeutschland

Gesamt (118/111*)	49,0	46,0	4,9	4,8	-21,4	-18,6
ARGE (102/102*)	48,5	45,5	5,1	5,1	-21,4	-18,4
zkT (14/8*)	50,2	50,2	1,6	1,3	-25,6	-23,5
gAw (2/1*)	50,1	49,8	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (306/291*)	50,6	48,8	1,7	2,6	-18,5	-16,5
ARGE (251/250*)	50,4	48,4	2,0	2,8	-18,5	-16,4
zkT (38/24*)	52,0	51,9	0,1	0,2	-18,1	-17,4
gAw (17/17*)	50,6	50,3	1,6	1,6	-18,8	-19,0

Landkreise c)

Gesamt (299/279*)	51,1	51,1	1,7	2,5	-20,4	-20,8
ARGE (236/235*)	50,9	51,0	2,0	2,8	-20,8	-21,0
zkT (47/29*)	52,3	51,7	0,2	0,6	-19,0	-20,4
gAw (16/15*)	50,7	50,4	1,2	1,7	-18,8	-19,1

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (120/118*)	45,9	44,4	3,9	4,3	-15,4	-14,2
ARGE (112/112*)	45,8	44,3	4,1	4,3	-15,4	-14,2
zkT (5/3*)	45,9	46,8	0,4	0,4	-13,3	-13,9
gAw (3/3*)	50,4	49,4	3,5	2,9	-19,2	-18,8

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37/37*)	44,4	43,5	4,9	4,5	-13,3	-13,3
---------------	------	------	-----	-----	-------	-------

* Zahl der Einheiten, für die im betrachteten Zeitraum plausibel historisierte Werte vorliegen

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der jeweiligen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGEen lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

Tabelle 2.4 Dezember 2006

Bedarfsgemeinschaften mit mehreren eHb nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Anteile in %		Veränderungen der Zahl der BG mit ≥ 2 eHb gg. Juni 2006 in %	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (424/402*)	33,8	33,0	4,8	5,9
ARGE (353/352*)	33,8	32,8	5,0	6,2
zkT (52/32*)	34,1	34,9	2,7	2,5
gAw (19/18*)	33,8	33,7	4,0	4,0

Ostdeutschland

Gesamt (118/111*)	36,6	33,5	7,0	7,4
ARGE (102/102*)	36,2	33,1	7,2	7,7
zkT (14/8*)	37,2	37,3	3,6	3,0
gAw (2/1*)	38,6	38,1	-	-

Westdeutschland

Gesamt (306/291*)	33,5	32,7	3,6	5,1
ARGE (251/250*)	33,5	32,6	3,7	5,3
zkT (38/24*)	33,3	33,6	1,4	2,1
gAw (17/17*)	33,6	33,1	3,7	3,7

Landkreise c)

Gesamt (299/279*)	35,0	35,7	3,6	4,5
ARGE (236/235*)	35,0	35,9	3,6	4,8
zkT (47/29*)	35,4	35,5	2,7	2,5
gAw (16/15*)	33,7	33,8	3,1	3,7

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (120/118*)	31,2	30,2	7,0	7,6
ARGE (112/112*)	31,2	30,2	7,2	7,6
zkT (5/3*)	28,4	29,2	1,3	1,8
gAw (3/3*)	34,2	32,7	5,6	5,7

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37/37*)	30,3	29,7	8,8	8,0
---------------	------	------	-----	-----

* Zahl der Einheiten, für die im betrachteten Zeitraum plausibel historisierte Werte vorliegen.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der jeweiligen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGE n lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen; nur plausibel historisierte Werte

Tabelle 2.5 Dezember 2006

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Anteile in %		Veränderungen der Zahl der BG mit Kindern gegenüber Juni 2006 in %	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (424/402*)	33,4	31,2	-0,4	0,1
ARGE (353/352*)	33,0	31,0	-0,3	0,2
zkT (52/32*)	34,6	32,8	-1,5	-1,2
gAw (19/18*)	35,1	34,5	-0,9	-0,4

Ostdeutschland

Gesamt (118/111*)	26,4	26,7	0,7	0,8
ARGE (102/102*)	26,4	26,7	0,8	0,9
zkT (14/8*)	26,4	26,3	-1,9	-1,4
gAw (2/1*)	27,8	28,1	-	-

Westdeutschland

Gesamt (306/291*)	35,2	33,7	-0,8	-0,2
ARGE (251/250*)	35,0	33,4	-0,6	-0,1
zkT (38/24*)	36,6	36,4	-1,5	-1,1
gAw (17/17*)	35,2	35,3	-1,0	-0,5

Landkreise c)

Gesamt (299/279*)	35,0	32,5	-1,0	-0,6
ARGE (236/235*)	34,8	32,4	-0,8	-0,6
zkT (47/29*)	35,7	32,8	-1,5	-1,2
gAw (16/15*)	35,1	34,5	-1,4	-0,5

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (120/118*)	31,1	29,9	0,8	0,9
ARGE (112/112*)	31,0	29,8	0,8	0,9
zkT (5/3*)	32,8	33,2	-1,5	-1,2
gAw (3/3*)	33,8	34,2	0,9	0,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37/37*)	30,5	29,7	1,4	1,1
---------------	------	------	-----	-----

* Zahl der Einheiten, für die im betrachteten Zeitraum plausibel historisierte Werte vorliegen

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der jeweiligen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGE n lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen; nur plausibel historisierte Werte

Bezüglich der Veränderungen von Juni 2006 bis Dezember 2006 entspricht das Bild hier weitgehend den Ergebnissen für Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Der Anstieg war bundesweit mit 6,2% (Median: 5,0%) in den Regionen mit ARGE n leicht überdurchschnittlich und mit 2,5% (Median: 2,7%) in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dieses Bild wird auch

bei Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten bestätigt. Über die Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg fiel der Anstieg dabei größer aus als das entsprechende Wachstum der Zahl der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betrug zum Jahresende 2006 in Deutschland 31,2% (Median: 33,4%), so dass fast in jeder dritten SGB II-Bedarfsgemeinschaft Kinder lebten (vgl. Tabelle 2.5). Regionen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (34,5%) und Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (32,8%) wiesen einen überdurchschnittlichen Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf, der entsprechende Wert in den Regionen mit ARGEn lag bei 31%.

Gegenüber Juni 2006 ist die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nur geringfügig um 0,1% angestiegen, im Median über alle SGB II-Einheiten sogar um -0,4% zurückgegangen. Auffällig ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Regionen mit zKT mit -1,2% (Median: -1,5%) rückläufig war, während sie in den Regionen mit ARGEn leicht um 0,2% angestiegen ist (Median: -0,3%). Die günstigere Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Regionen mit zKT kann dabei durchgängig bestätigt werden (vgl. Tabelle 2.5).

2.3 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Ende Dezember 2006 lag die Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den bundesweit insgesamt 442 SGB II-Trägereinheiten bei knapp 7,3 Mio., davon rd. 6,1 Mio. (84,4%) im Zuständigkeitsbereich von Arbeitsgemeinschaften und rd. 966.000 (13,3%) im Bereich von zugelassenen kommunalen Trägern. Die restlichen rd. 173.000 (2,4%) Personen entfielen auf Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung.⁶ Die durchschnittliche Zahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft betrug Ende 2006 1,94 Personen; sie war im Bereich der Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung am höchsten (2,01), dicht gefolgt von den Kreisen mit zKT (1,99) und mit ein wenig Abstand von den Regionen mit ARGEn (1,93).

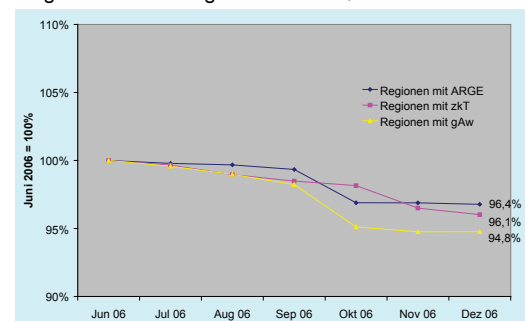
6) 2,4 Mio. (33,7%) dieser Personengruppe lebten in Ost-, 4,8 Mio. bzw. knapp zwei Drittel in Westdeutschland. Rund 2,2 Mio. (65%) der knapp 3,4 Mio. Personen zählenden städtischen SGB II-Klientel war in den 37 Großstädten mit ARGEn angesiedelt, rd. 3,8 Mio. (52,9%) aller Personen in Bedarfsgemeinschaften in den 315 Landkreisen. Quelle: „SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche – Dezember 2006“ der BA, April 2007.

Auf der Grundlage der Erfahrungen in Abschnitt 2.2, dass die Verwendung von Daten zu Bedarfsgemeinschaften und somit auch zu Personen in Bedarfsgemeinschaften aus dem ersten Halbjahr 2006 für einen Vergleich zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung problematisch ist, zumal hier auch noch keine plausibel historisierten Daten in hinreichender Fallzahl vorliegen, wird im Weiteren nur die Entwicklung der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im zweiten Halbjahr 2006 untersucht.

Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich von Juni 2006 bis Dezember 2006 rückläufig. Stellt man auf jene Daten ab, die zu den beiden Zeitpunkten jeweils vollständig aus den entsprechenden IT-Verfahren der BA geliefert wurden, so betrug der durchschnittliche Rückgang bundesweit -3,3% (Median: -4,2%). Er war in den Regionen mit zKT mit -0,3% (Median: -1,7%) deutlich schwächer ausgeprägt als in jenen mit ARGEn (-3,6% bzw. -4,4%)

Abb. 2.4

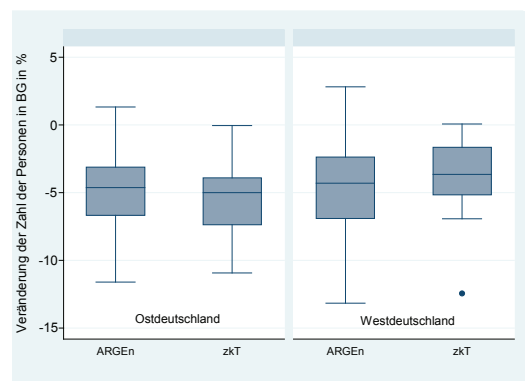
Entwicklung der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften vom 30.06.2006 bis 31.12.2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Deutschland, 30.06.2006=100%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

Abb. 2.5

Veränderung der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Ost- und Westdeutschland, 30.06.2006 bis 31.12.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

Tabelle 2.6

Dezember 2006

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften
nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	insgesamt 31.12.2006	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %			
			Variante (2): nur vollständig gelieferte Daten		Variante (3): nur plausibel historisierte Daten	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland						
Gesamt (442/419/402)	7.283.493	-	-4,2	-3,3	-4,4	-3,6
ARGE (354/352/352)	6.144.372	84,4	-4,4	-3,6	-4,4	-3,6
zkT (69/49/32)	966.020	13,3	-1,7	-0,3	-4,0	-3,9
gAw (19/18/18)	173.101	2,4	-5,1	-5,2	-5,1	-5,2
Ostdeutschland						
Gesamt (123/115/111)	2.454.252	-	-4,6	-3,8	-4,7	-4,1
ARGE (102/102/102)	2.112.257	86,1	-4,6	-3,9	-4,6	-3,9
zkT (19/12/8)	322.344	13,1	-3,9	-2,6	-5,0	-5,5
gAw (2/1/1)	19.651	0,8	-	-	-	-
Westdeutschland						
Gesamt (319/304/291)	4.829.241	-	-4,1	-3,0	-4,3	-3,4
ARGE (252/250/250)	4.032.115	83,5	-4,3	-3,4	-4,3	-3,4
zkT (50/37/24)	643.676	13,3	-1,6	-0,7	-3,6	-3,0
gAw (17/17/17)	153.450	3,2	-5,0	-5,2	-5,0	-5,2
Landkreise c)						
Gesamt (315/294/279)	3.850.303	-	-5,0	-4,0	-5,2	-4,7
ARGE (236/235/235)	2.820.089	73,2	-5,2	-4,7	-5,2	-4,7
zkT (63/44/29)	878.485	22,8	-1,6	-0,4	-4,4	-4,0
gAw (15/15/15)	151.729	3,9	-5,3	-5,4	-5,3	-5,4
Kreisfreie Städte c)						
Gesamt (122/120/118)	3.380.037	-	-2,8	-2,5	-2,8	-2,6
ARGE (113/112/112)	3.271.130	96,8	-2,8	-2,5	-2,8	-2,5
zkT (6/5/3)	87.535	2,6	-1,9	0,7	-3,7	-2,7
gAw (3/3)	21.372	0,6	-3,8	-4,3	-3,8	-4,3
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern						
ARGE (28/37/37)	2.211.772	98,7	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller Personen in BG)

c) 5 ARGEn lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche – Dezember 2006" und "Datenlieferung

BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen

und in jenen mit gAw am stärksten (-5,2% bzw. -5,1%) – ein Muster, das sich auf sämtlichen regionalen Vergleichsebenen wieder findet (vgl. Tabelle 2.6).

Auf der Grundlage aller vollständigen und plausibel historisierten Angaben verändert sich allerdings dieses Bild erheblich (vgl. Tabelle 2.6 und Abbildung 2.4): Nun ist der Rückgang in Regionen mit zkT mit durchschnittlich -3,9% (Median: -4,0%) ähnlich stark ausgeprägt wie im Bereich der Regionen mit ARGEn (-3,6% bzw. -4,4%), was hauptsächlich auf einen Ost-

deutschland-Effekt zurück zu führen ist: Dort lag der Rückgang im Bereich der Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern bei überdurchschnittlichen -5,5% (Median: -5,0%), während in Westdeutschland sich tendenziell die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit ARGEn etwas günstiger entwickelte als in Regionen mit zkT (vgl. Abbildung 2.5).

2.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige

(a) Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt

In Abschnitt 2.3 wurden sämtliche Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften betrachtet. In Abschnitt 2.4 werden nunmehr die Analysen auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und somit auf jene Teilmenge der SGB II-Klientel fokussiert, die von den SGB II-Trägerdienststellen durch einen jeweils spezifischen Mix an Maßnahmen des Förderns und des Forderns möglichst effizient in den Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen.

Zum Jahresende 2006 waren in Deutschland in den insgesamt 442 SGB II-Trägereinheiten rund 5,3 Millionen Personen als erwerbsfähige Hilfebedürftige erfasst. 84,7% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen fielen in den Zuständigkeitsbereich von Arbeitsgemeinschaften, 13,0% in den von zugelassenen kommunalen Trägern und 2,3% in den von Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung (vgl. Tabelle 2.7)

Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften lag somit im Dezember 2006 bei 72,9%.⁷ Er war dabei in Regionen mit ARGEn mit 73,2% leicht überdurchschnittlich, in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 71,6% sowie in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 71,2% dagegen leicht unterdurchschnittlich.

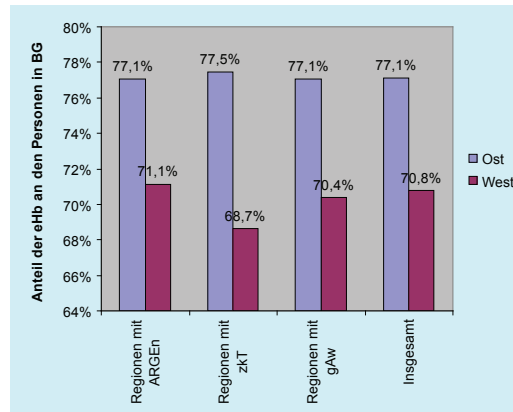
Besonders hoch war der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den SGB II-Kunden/innen zum 31.12.2006 mit 77,1% in Ostdeutschland, während der entsprechende Anteil in Westdeutschland nur bei 70,8% lag (vgl. Abbildung 2.6). Dabei fiel der Anteil in den westdeutschen Regionen mit zKT mit 68,7% geringer aus als in den westdeutschen Regionen mit ARGEn, während in Ostdeutschland der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit 77,5% in den Regionen mit zKT sogar leicht größer ausfiel als in den Regionen mit ARGEn.

Zwischen Landkreisen (72,6%) und kreisfreien Städten (73,3%) fielen die Unterschiede geringer aus, wobei jeweils Regionen mit ARGEn über- und Regionen mit zKT unterdurchschnittliche Anteile aufwiesen.

7) Werte nicht in den Tabellen enthalten.

Abb. 2.6

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, 31. Dezember 2006 Ost/West



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche", IAW-Berechnungen

Eine Analyse der zeitlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich ist hier zum 31.12.2006 nur anhand der Daten aus den „SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche“ der BA möglich. Dabei werden auch solche Daten in die Berechnungen einbezogen, die aufgrund unvollständiger Lieferungen durch die Träger von der BA geschätzt werden mussten. Darüber hinaus werden auch solche Daten aus zugelassenen kommunalen Trägern in die Analysen einbezogen, die nicht plausibel historisiert sind. Die Ergebnisse zeigen, dass sich auf der Grundlage dieser Daten im Laufe des Jahres 2006 ein deutlich stärkerer Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (3,7%, Median: 4,6%) ergibt als in den Regionen mit ARGEn (1,5%, Median: 0,4%). Dies gilt auch über alle regionalen Differenzierungen hinweg (vgl. Tabelle 2.7). Dies ist konsistent mit dem oben aufgezeigten Ergebnis, dass die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften zugleich in den Regionen mit zKT weniger stark zurückgegangen ist als in jenen mit ARGEn.

Wie bereits oben ausgeführt, verzerren jedoch Verbesserungen in der Datenqualität insbesondere bei den zugelassenen kommunalen Trägern die Ergebnisse gerade im Laufe des ersten Halbjahrs 2006. Darüber hinaus rät die Bundesagentur für Arbeit davon ab, für zeitliche Vergleiche zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung auf Angaben aus zKT zurückzugreifen, die noch nicht plausibel historisiert sind. Diese Auffassung wird aufgrund der Analysen in diesem Bericht insgesamt bestätigt. Daher werden im Weiteren nur Ergebnisse für den Zeitraum von Juni

Tabelle 2.7 Dezember 2006

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) nach Form der Aufgabenwahrnehmung

insgesamt	Anteile in %	Veränderungen gegenüber Dezember 2005 in % ^{a)}	
		Zentralwert b)	Mittelwert c)

Deutschland

Gesamt (442/437*)	5.310.821	-	0,7	1,7
ARGE (354/349*)	4.496.068	84,7	0,4	1,5
zkT (69)	691.585	13,0	4,6	3,7
gAw (19)	123.168	2,3	-1,0	-1,6

Ostdeutschland

Gesamt (123)	1.892.883	-	0,9	1,6
ARGE (102)	1.628.043	86,0	0,6	1,6
zkT (19)	249.695	13,2	4,6	2,0
gAw (2)	15.145	0,8	-10,1	-8,2

Westdeutschland

Gesamt (319/314*)	3.417.938	-	0,6	1,8
ARGE (252/247*)	2.868.025	83,9	0,1	1,4
zkT (50)	441.890	12,9	4,6	4,7
gAw (17)	108.023	3,2	-1,0	-0,5

Landkreise d)

Gesamt (315/311*)	2.795.662	-	0,0	0,7
ARGE (236/232*)	2.057.797	73,6	-0,7	0,1
zkT (63)	629.913	22,5	3,7	3,3
gAw (16)	107.952	3,9	-1,7	-1,8

Kreisfreie Städte d)

Gesamt (122/121*)	2.476.327	-	2,4	2,8
ARGE (113/112*)	2.399.439	96,9	2,2	2,7
zkT (6)	61.672	2,5	7,4	8,4
gAw (3)	15.216	0,6	3,1	0,3

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	1.616.701	98,8	3,5	3,2
-----------	-----------	------	-----	-----

a) Jahresvergleich problematisch: Veränderungen berechnet für Daten aus dem interregionalen Kennzahlensystem der BA; aus den zkT liegen zum Zeitpunkt 31.12.2005 jedoch keine plausibel historisierten Angaben vor.

b) Median

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller eHb)

d) 5 ARGE n lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche – Dezember 2006"; IAW-Berechnungen

2006 bis Dezember 2006 verglichen, wobei erneut für eine Überprüfung der Sensitivität der Ergebnisse alternativ mit vollständig aus den IT-Verfahren an die BA gelieferten Daten (Variante 2) und mit plausibel historisierten Daten (Variante 3) gerechnet wird (vgl. Tabelle 2.8). Dabei bestätigt sich, dass bei Betrachtung sämtlicher vollständig gelieferter Daten die zeitliche Entwicklung in den Regionen mit zkT im Durchschnitt

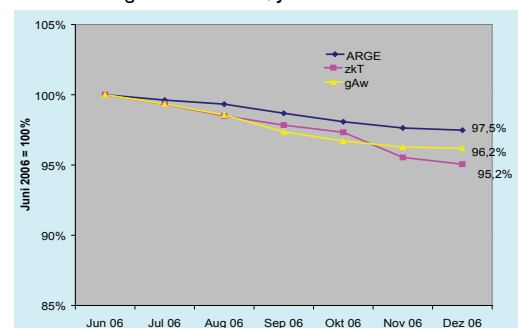
ungünstiger ausfällt als in den Regionen mit ARGE n, während bei Betrachtung historisch plausibilisierter Daten die zeitliche Entwicklung über alle regionalen Differenzierungen hinweg in den Regionen mit zkT im Durchschnitt die günstigere war.

Mit Blick auf die Empfehlung der BA, die vom IAW infolge der Datenanalysen geteilt wird, für Vergleiche zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung nur plausibel historisierte Werte heranzuziehen, werden nur diese Ergebnisse im Weiteren noch etwas genauer beleuchtet.

Vom Juni 2006 bis Dezember 2006 ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bundesweit um rund 2,7% gesunken. Der Rückgang fiel dabei in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit -4,8% (Median: -5,0%) und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (-3,8%, Median: -3,7%) etwas stärker aus als in den Regionen mit ARGE n (-2,5%, Median: -3,2%, (vgl. Abbildung 2.7 und Tabelle 2.8).

Abb. 2.7

Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vom 30.06.2006 bis 31.12.2006 nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Deutschland, Juni 2006 = 100%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte

Diese günstigere Entwicklung in Regionen mit zkT im zweiten Halbjahr 2006 zeigte sich dabei sowohl für Ostdeutschland (-6,3% gegenüber -2,7% in Regionen mit ARGE n) als auch für Westdeutschland (-3,9% gegenüber -2,4% in Regionen mit ARGE n), wobei die Heterogenität der Entwicklungen erneut innerhalb beider Formen der Aufgabenwahrnehmung ganz erheblich ausfiel (vgl. Abbildung 2.8).

In den Landkreisen und den kreisfreien Städten zeigt sich dasselbe Entwicklungsmuster. Aussagen über Kausalitäten sind jedoch alleine aufgrund der deskriptiven Ergebnisse nicht zulässig.

Tabelle 2.8

Dezember 2006

Erwerbsfähige Hilfsbedürftige insgesamt nach Form der Aufgabenwahrnehmung

	Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %			
	Variante (2): nur vollständig gelieferte Daten		Variante (3): nur plausibel historisierte Daten	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)
Deutschland				
Gesamt (419/402)	-3,2	-2,5	-3,4	-2,7
ARGE (352/352)	-3,2	-2,5	-3,2	-2,5
zKT (49/32)	-2,7	-1,6	-5,0	-4,8
gAw (18/18)	-3,7	-3,8	-3,7	-3,8
Ostdeutschland				
Gesamt (115/111)	-3,2	-2,8	-3,3	-3,0
ARGE (102/102)	-3,2	-2,7	-3,2	-2,7
zKT (12/8)	-4,3	-3,7	-5,8	-6,3
gAw (1/1)	-	-	-	-
Westdeutschland				
Gesamt (304/291)	-3,2	-2,3	-3,5	-2,5
ARGE (250/250)	-3,3	-2,4	-3,3	-2,4
zKT (37/24)	-2,0	-0,5	-4,5	-3,9
gAw (17/17)	-3,8	-3,9	-3,8	-3,9
Landkreise c)				
Gesamt (294/279)	-4,3	-3,5	-4,4	-4,0
ARGE (235/235)	-4,4	-3,8	-4,4	-3,8
zKT (44/29)	-2,3	-1,8	-5,0	-5,0
gAw (15/15)	-3,9	-3,9	-3,9	-3,9
Kreisfreie Städte c)				
Gesamt (120/118)	-1,9	-1,3	-1,9	-1,4
ARGE (112/112)	-1,9	-1,3	-1,9	-1,3
zKT (5/3)	-2,8	-0,4	-4,1	-3,3
gAw (3/3)	-2,3	-3,0	-2,3	-3,0
Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern				
ARGE (37/37)	-1,0	-0,9	-1,0	-0,9

a) Median

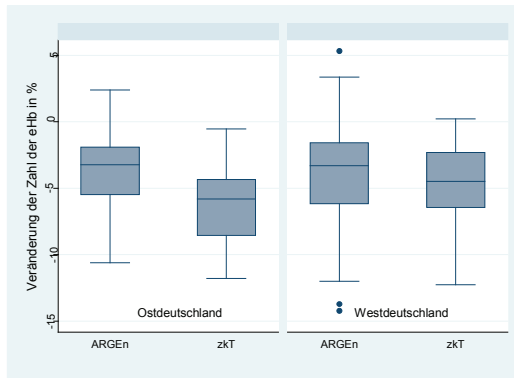
b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller eHb im Juni 2006)

c) 5 ARGEn lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen

Abb. 2.8

Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen nach Form der Aufgabenwahrnehmung in Ost- und Westdeutschland - 30.6.2006 bis 31.12.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen, nur plausibel historisierte Werte.

(b) Erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach Alter – U25 und Ü50

In den 424 SGB II-Trägereinheiten, aus denen zum 31.12.2006 vollständige und „plausibel historisierte“ Angaben vorlagen, betrug die Anzahl erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger unter 25 Jahren (U25) insgesamt gut 1 Million.

Verglichen mit der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen ging die Zahl der jüngeren erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen im zweiten Halbjahr 2006 überdurchschnittlich stark zurück. Während der Rückgang aller erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen deutschlandweit bei durchschnittlich -2,7% (Median: -3,4%) lag, war bei den U25 ein durchschnittlicher Rückgang von -10,0% zu verzeichnen (Median: -11,3%). Diese Abnahme fiel in den Regionen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung (-10,1%, Median: -12,2%) sowie in jenen mit zKT (-12,9% bzw. -11,5%) überdurchschnittlich aus; in den Regionen mit ARGEn ging die Zahl der jüngeren eHb um -9,8% (Median: -11,2%) zurück. Dieses Muster der Veränderung zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung findet sich in Ostdeutschland und in Westdeutschland wieder, während die Ergebnisse für Landkreise und kreisfreie Städte gemessen am arithmetischen Mittel und dem Median keine eindeutigen Aussagen erlauben (vgl. Tabelle 2.9).

Dem generellen Trend entgegengesetzt verlief dagegen die Entwicklung bei den älteren erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen über 50 Jahren im zweiten Halbjahr 2006 (vgl. Tabelle 2.9): Hier musste trotz der posi-

Tabelle 2.9 Dezember 2006
 Jüngere und ältere erwerbsfähige Hilfebedürftige
 nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %			
Erwerbsfähige Hilfebedürftige U25		Erwerbsfähige Hilfebedürftige Ü50	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (402)	-11,3	-10,0	1,2	1,3
ARGE (352)	-11,2	-9,8	1,3	1,4
zkT (32)	-11,5	-12,9	0,0	0,2
gAw (18)	-12,2	-10,1	0,9	0,9

Ostdeutschland

Gesamt (111)	-15,2	-12,9	2,1	1,8
ARGE (102)	-15,2	-12,5	2,2	1,9
zkT (8)	-18,8	-18,7	0,5	0,5
gAw (1)	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (291)	-10,2	-8,2	0,9	0,9
ARGE (250)	-10,1	-8,1	1,0	1,0
zkT (24)	-10,9	-8,9	0,0	0,0
gAw (17)	-12,0	-9,9	0,7	0,5

Landkreise c)

Gesamt (279)	-13,1	-12,6	1,2	1,3
ARGE (235)	-13,3	-12,6	1,3	1,5
zkT (29)	-11,5	-13,4	0,1	0,2
gAw (15)	-12,3	-10,9	1,1	1,3

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (118)	-8,0	-7,1	1,2	1,2
ARGE (112)	-8,0	-7,1	1,2	1,3
zkT (3)	-8,9	-6,9	-0,7	-0,6
gAw (3)	-1,2	-4,4	-0,9	-1,7

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	-5,9	-6,0	1,5	1,3
-----------	------	------	-----	-----

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der jeweiligen Anzahl der eHb)

c) 5 ARGEn lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen; nur plausibel historisierte Werte

tiven Gesamttendenz deutschlandweit sogar eine Zunahme der Zahl der eHb Ü50 von 1,3% verzeichnet werden.

Der Anstieg fiel dabei in den Regionen mit ARGEn mit 1,4% größer aus als in den Regionen mit zkT mit 0,2% (Mediane: Regionen mit ARGEn: 1,3%, Regionen mit zkT: 0,0%).

Die günstigere Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Regionen mit zkT konnte im zweiten Halbjahr 2006 sowohl in Ost- und Westdeutschland als auch in Landkreisen und kreisfreien Städten festgestellt werden.

(c) Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Geschlecht

Disaggregiert nach Geschlecht fällt auf, dass sich von Juni 2006 bis Dezember 2006 bundesweit und sowohl in Ost- und Westdeutschland als auch in kreisfreien Städten und Landkreisen die Zahl der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Männer weitaus besser entwickelt hat als die entsprechende Zahl der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Frauen. Während die Zahl der männlichen eHb von Juni 2006 bis Dezember 2006 um 4,6% zurückgegangen ist, betrug der Rückgang bei den Frauen nur 0,7%. Dabei fiel sowohl die zeitliche Entwicklung der männlichen eHb als auch der weiblichen eHb in den Regionen mit zkT im Durchschnitt sowohl gemessen anhand des Mittelwerts als auch gemessen anhand des Medians jeweils etwas günstiger aus als in den Regionen mit ARGEn. In den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ging die Zahl der männlichen eHb um 6,3% (Median: -5,9%) und die der weiblichen eHb um 1,4% (Median: -1,3%) zurück (vgl. Tabelle 2.10).

Bei der Zahl der männlichen eHb bestätigte sich die im Durchschnitt günstigere Entwicklung in Regionen mit zkT gegenüber den Regionen mit ARGEn sowohl für Ostdeutschland (-8,7% gegenüber -4,6%, Mediane: -7,7% vs. -5,5%) als auch für Westdeutschland (-5,9% vs. -4,3%, Mediane: -7,3% vs. -5,6%). Dasselbe gilt für die Zahl der weiblichen eHb, die in ostdeutschen Regionen mit ARGEn um -0,7% (Median: -1,0%), in ostdeutschen Regionen mit zkT um -3,7% (Median: -3,7%) zurückging. In Westdeutschland betrug die Veränderungsrate -0,5% (Median: -1,0%) in den Regionen mit ARGEn und -2,0% (Median: -2,3%) in den Regionen mit zkT.

Auch in den kreisfreien Städten und den Landkreisen deuten die Ergebnisse auf eine günstigere Entwicklung der Zahl der männlichen und der weiblichen eHb in Regionen mit zkT hin. Dies ist jedoch zunächst ein deskriptiver Befund, der ohne weitere Ursachenforschung in den Feldern 3 und 4 nicht kausal interpretiert werden darf.

Tabelle 2.10
Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Geschlecht
und nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Dezember 2006

Veränderungen gegenüber Juni 2006 in %			
Männer		Frauen	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (402)	-5,7	-4,6	-1,2	-0,7
ARGE (352)	-5,6	-4,4	-1,0	-0,5
zkT (32)	-7,3	-7,0	-2,6	-2,6
gAw (18)	-5,9	-6,3	-1,3	-1,4

Ostdeutschland

Gesamt (111)	-5,7	-4,9	-1,2	-0,9
ARGE (102)	-5,5	-4,6	-1,0	-0,7
zkT (8)	-7,7	-8,7	-3,7	-3,7
gAw (1)	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (291)	-5,8	-4,5	-1,3	-0,6
ARGE (250)	-5,6	-4,3	-1,0	-0,5
zkT (24)	-7,3	-5,9	-2,3	-2,0
gAw (17)	-6,0	-6,4	-1,7	-1,4

Landkreise c)

Gesamt (279)	-6,7	-6,3	-2,3	-1,7
ARGE (235)	-6,7	-6,1	-2,2	-1,5
zkT (29)	-7,3	-7,2	-3,1	-2,7
gAw (15)	-6,0	-6,3	-1,8	-1,5

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (118)	-3,9	-3,0	0,1	0,3
ARGE (112)	-3,7	-2,9	0,2	0,3
zkT (3)	-7,2	-4,9	-1,7	-1,9
gAw (3)	-5,1	-5,8	-2,6	-0,3

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (37)	-2,2	-2,3	0,7	-1,6
-----------	------	------	-----	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der jeweiligen Anzahl der eHb im Juni 2006)

c) 5 ARGEn lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW"; IAW-Berechnungen; nur plausibel historisierte Werte

2.5 SGB II-Quoten

Für einen relativen Vergleich der unterschiedlichen regionalen Betroffenheit durch das jeweilige Ausmaß der SGB II-Klientel können verschiedene Kenngrößen verwendet werden, die in einem engen Zusammenhang stehen, jedoch jeweils einen spezifischen inhaltlichen Fokus sowie eigene Vor- und Nachteile aufweisen. Mögliche Kennzahlen sind die Bedarfsgemeinschaften-Quote (als Relation der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in einer Region zu der Zahl der privaten Haushalte), die eHb-Quote (als Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Region in Relation zur Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter) sowie die im Weiteren behandelte SGB II-Quote. Im Rahmen des Quartalsberichts vom Januar 2007 wurde gezeigt, dass die drei Kennzahlen in Niveau und Entwicklung sehr stark korrelieren.⁸ Daher werden in diesem Quartalsbericht die Analysen auf die Untersuchung der SGB II-Quote fokussiert.

Die SGB II-Quote stellt auf den Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen unter 65 Jahren ab. Im Nenner werden entsprechend den Bestimmungen des § 7 (1) SGB II dabei nur Personen bis zu 65 Jahren betrachtet. Diese Kenngröße informiert darüber, welcher Anteil der Einwohner einer Region vom SGB II betroffen ist, unabhängig davon, ob es sich bei den betroffenen Personen um Erwachsene im erwerbsfähigen Alter oder um Kinder bzw. um erwerbsfähige oder nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige handelt. Sie bildet somit das Gesamtausmaß der Betroffenheit von Personen in einer Region im Bereich des SGB II ab.

Ende 2006 betrug die SGB II-Quote in Deutschland durchschnittlich 10,9% (Median: 10,0%). Ungefähr jeder zehnte Einwohner im Alter von bis zu 65 Jahren lebte somit zum damaligen Zeitpunkt in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. In Ostdeutschland war die SGB II-Quote mit 18,4% (Median: 18,0%) mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 9,1% (Median: 7,9%). Hier war mehr als jeder sechste Einwohner im Alter von bis zu 65 Jahren Mitglied einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Kreisfreie Städte wiesen mit 15,1% (Median: 14,3%) eine deutlich höhere SGB II-Quote auf als Landkreise mit 8,8% (Median: 8,2%).

Differenziert man nach der Form der Aufgabenwahrnehmung, so zeigt sich, dass Ende 2006 die bundes-

8) Vgl. hierzu ausführlich den IAW-Quartalsbericht von Januar 2007, S.13-16.

weite SGB II-Quote in den Regionen mit ARGE n jeweils am höchsten lag (11,5%, Median: 10,5%), gefolgt von jenen mit zugelassenen kommunalen Trägern (9,4%, Median: 8,8%). Am geringsten fiel diese Quote in den Regionen aus, in denen eine getrennte Form der Aufgabenwahrnehmung durchgeführt wird (6,1%, Median: 5,9%). Diese Reihenfolge in den Niveaus ist mit Ausnahme der Landkreise auch auf den anderen regionalen Vergleichsebenen (Ost- und Westdeutschland und Stadtkreise) zu konstatieren.

Der Empfehlung der BA entsprechend, die vom IAW aufgrund der eigenen Datenanalysen geteilt wird, für Vergleiche zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung nur plausibel historisierte Werte heranzuziehen, werden im Weiteren auch hier die Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2006 etwas genauer beleuchtet.

Von Juni 2006 bis Dezember 2006 verringerte sich die SGB II-Quote bundesweit um 0,42 Prozentpunkte. Der Rückgang der SGB II-Quote in Prozentpunkten fiel dabei in Regionen mit ARGE n um 0,43 Prozentpunkte (Median: -0,44 Prozentpunkte) und somit etwas größer aus als in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (-0,34 Prozentpunkte, Median: -0,27 Prozentpunkte). In den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ging die SGB II-Quote um -0,33 Prozentpunkte zurück (Median: -0,42).

Während sich dieses Entwicklungsmuster im zweiten Halbjahr 2006 auch für Westdeutschland bestätigte, verzeichneten Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern in Ostdeutschland im Durchschnitt einen stärkeren Rückgang der SGB II-Quote um 1 Prozentpunkt (Median: -0,97 Prozentpunkte) gegenüber -0,76 Prozentpunkten (Median: -0,85 Prozentpunkte) in den Regionen mit ARGE n.

In kreisfreien Städten und in Landkreisen dagegen fiel der Rückgang der SGB II-Quote in Prozentpunkten in den Regionen mit ARGE n mit jeweils etwa 0,1 Prozentpunkten etwas größer aus als in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern.

Die Analysen zur SGB II-Hilfebedürftigkeit in Kapitel 2 haben verdeutlicht, dass Unterschiede bei der Datenqualität auch im Laufe des Jahres 2006 weiterhin ein wichtiges Thema sind, die bei der Analyse zeitlicher Entwicklungen beachtet werden müssen. Insgesamt unterstreichen die durchgeführten Alternativberechnungen zu den verschiedenen Themen, dass den Empfehlungen der BA folgend letztlich nur plausibel

Tabelle 2.11

SGB II-Quoten nach Form der Aufgabenwahrnehmung

SGB II-Quoten*		Veränderungen gegenüber Juni 2006 in Prozentpunkten	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442/400)	10,0	10,9	-0,43	-0,42
ARGE (354/350)	10,5	11,5	-0,44	-0,43
zkT (69/32)	8,8	9,4	-0,27	-0,34
gAw (19/18)	5,9	6,1	-0,42	-0,33

Ostdeutschland

Gesamt (123/111)	18,0	18,4	-0,86	-0,78
ARGE (102/102)	18,4	18,6	-0,85	-0,76
zkT (19/8)	18,0	17,6	-0,97	-1,00
gAw (2/1)	13,8	14,0	-	-

Westdeutschland

Gesamt (319/289)	7,9	9,1	-0,33	-0,32
ARGE (252/248)	8,2	9,6	-0,33	-0,34
zkT (50/24)	7,4	7,7	-0,23	-0,21
gAw (17/17)	3,9	5,7	-0,42	-0,32

Landkreise c)

Gesamt (315/279)	8,2	8,8	-0,40	-0,42
ARGE (236/235)	8,5	9,0	-0,43	-0,44
zkT (63/29)	8,5	9,2	-0,26	-0,34
gAw (16/15)	5,2	5,8	-0,43	-0,32

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122/116)	14,3	15,1	-0,45	-0,41
ARGE (113/110)	15,0	15,3	-0,45	-0,41
zkT (6/3)	12,9	12,3	-0,35	-0,32
gAw (3/3)	8,8	9,0	-0,34	-0,41

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38/35)	15,5	15,4	-0,36	-0,34
--------------	------	------	-------	-------

* bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahre.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der Einwohner U65)

c) 5 ARGE n lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c

SGB II - IAW" und "SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche"; IAW-Berechnungen

historisierte Daten für einen Vergleich der zeitlichen Entwicklung zentraler SGB II-Kennzahlen zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung herangezogen werden sollten. Dies bedeutet jedoch, dass Vorjahresvergleiche erst sinnvoll ab Juni 2006 möglich sind, da hier zumindest für knapp die Hälfte der zkT plausibel historisierte Werte vorliegen. Gleichzeitig stehen jedoch die obigen Auswertungen, die ohnehin nur deskriptiver Natur sind und nicht kausal interpretiert werden dürfen, unter dem Vorbehalt, dass eben etwas mehr als die Hälfte aller Regionen mit zkT noch nicht in die Analysen eingebunden werden können. Dies muss bei einer kritischen Ergebnisinterpretation hinreichend berücksichtigt werden.

3. Registrierte Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

Im Rahmen dieses Kapitels werden Ausmaß, Struktur und Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung untersucht. Der Bericht knüpft dabei an den entsprechenden Auswertungen des Quartalsberichts vom April 2007 an. Dies gilt allerdings nicht für das Thema SGB II-Unterbeschäftigung, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Revision der zur Berechnung der SGB II-Unterbeschäftigung erforderlichen Daten für die zugelassenen kommunalen Träger noch nicht abgeschlossen war. Jedoch ist im Rahmen des nächsten Quartalsberichts geplant, die Entwicklung der regionalen Unterbeschäftigung im Bereich des SGB II anhand der im Quartalsbericht vom April 2007 entwickelten Definition einer SGB II-Unterbeschäftigung zu beleuchten.¹ Im Mittelpunkt steht dann auch der Vergleich der Entwicklung von registrierter SGB II-Arbeitslosigkeit und SGB II-Unterbeschäftigung, um zu überprüfen, ob und in welchem Maße die ausschließliche Betrachtung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit tatsächlich zu kurz greift bzw. greifen kann. Die weiteren Auswertungen im vorliegenden Bericht fokussieren jedoch datenbedingt auf die registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit.

Der aktuelle Berichtszeitpunkt für den vorliegenden Quartalsbericht ist der 31. Dezember 2006. Da, wie in früheren Quartalsberichten erläutert, der 31. Dezember 2005 als Ausgangspunkt für zeitliche Vergleiche verwendet wird, können in diesem Bericht erstmals im Rahmen der Analysen der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit auch Vorjahresvergleiche durchgeführt werden. Außerdem untersucht der vorliegende Bericht zum ersten Mal die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit differenziert nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II.

1) Siehe IAW-Quartalsbericht vom April 2007, S. 27ff.

Analog zu den bisherigen Quartalsberichten wird in Abschnitt 3.1 kurz dargestellt, welche Daten den weiteren Analysen zugrunde liegen. Abschnitt 3.2 gibt dann einen Gesamtüberblick über Ausmaß und Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit in Deutschland im Jahr 2006. In Abschnitt 3.3 werden anschließend Niveau und Struktur der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II-Rechtskreises dargestellt und die SGB II-Arbeitslosigkeit sowie deren Entwicklung zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2006 verglichen. Analog hierzu werden in Abschnitt 3.4 erstmals Niveau und zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II untersucht. Abschnitt 3.5 richtet dann den Fokus auf die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit differenziert nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach sozio-demographischen Merkmalen. Abschließend wird in Abschnitt 3.6 die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (am Wohnort) in den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung dargestellt und der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit gegenübergestellt.

3.1 Vorbemerkung zur Datenlage für Kapitel 3

Der Analyse zur Arbeitsmarktsituation auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten liegen zwei Datenquellen zugrunde: einerseits die „BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“ sowie die Eckwerte der BA-Statistik.²

Diese zwei Datenquellen bilden die Datenbasis für die Untersuchung der Arbeitslosenzahlen, der Arbeitslosenquoten und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) auf Ebene der 442 Trägereinheiten für das Jahr 2006. Bei den Daten zur SGB II-Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern ist zwischen den von der Kommune gemeldeten Daten und den Daten, die auf Basis eines Regressionsmodells oder eines Fortschreibungsmodells durch die BA geschätzt werden, zu unterscheiden.³ Bezogen auf die aktuelle

2) Siehe IAW-Quartalsbericht vom Juli 2006, S. 4f u. 20f.

3) Siehe hierzu <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>, Kreisdaten, Arbeitslose in zugelassenen kommunalen Trägern und Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Arbeitslosigkeit in den Kreisen zugelassener kommunaler Träger – Schätzmodelle, Stand: 17.11.2006, Nürnberg.

Datenlieferung von Mitte Mai 2007 bedeutet dies, dass für Dezember 2006 die gemeldeten Daten von 67 Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern verwendet und in zwei Fällen Schätzungen auf Basis eines Fortschreibungsmodells ausgewiesen wurden. Für Dezember 2005 lagen von 53 Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern Meldungen vor, die von der BA als plausibel eingestuft wurden. In einem Fall wurde aufgrund unplausibler Daten der plausible Vormonatswert verwendet und bei 15 Kreisen mit zKT wurde eine Regressionsschätzung durchgeführt.

Im Weiteren wird grundsätzlich mit allen von der BA veröffentlichten Angaben, also auch mit den von der BA geschätzten oder fortgeschriebenen Zahlen der SGB II-Arbeitslosen, gerechnet. Um die Sensitivität der Ergebnisse gegenüber einem möglichen Einfluss der Schätzungen der BA zu prüfen, wurden alternativ teilweise auch Berechnungen nur für die 52 Kreise mit zKT durchgeführt, bei denen die Meldungen zu beiden Zeitpunkten (12/2005 und 12/2006) als plausibel eingestuft wurden.

3.2 Ausmaß und zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland nach Rechtskreisen

Im Dezember 2006 waren gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den insgesamt 442 Trägereinheiten⁴ bundesweit 4.007.502 Menschen als arbeitslos registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um fast 600.000 bzw. 13,0% (vgl. Anhang Tabelle A.3.1).

Von den bundesweit 4 Millionen registrierten Arbeitslosen wurden im Dezember 2006 rund 2,6 Millionen bzw. 64,8% im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) von einem Träger der Grundsicherung und 1,4 Millionen bzw. 35,2% im Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) von einer Agentur für Arbeit betreut.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich, d.h. von Dezember 2005 bis Dezember 2006,

4) Mit Beginn des Jahres 2007 erhöhte sich die Zahl der Trägerdienststellen auf 443, da die Stadt Straubing aus der ARGE Straubing-Bogen ausgetreten ist und nun die Trägerschaft der getrennter Aufgabenwahrnehmung ausübt. Außerdem wechselte die ARGE Wesermarsch die Trägerschaft und übt nun die Form der getrennten Aufgabenwahrnehmung aus. Seit 2007 gibt es somit 353 ARGEn, 69 zugelassene kommunale Träger und 21 Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

verlief dabei in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II recht unterschiedlich: Während sich die Zahl der SGB III-Arbeitslosen im genannten Zeitraum bundesweit um 21,5% reduzierte, konnte demgegenüber bei der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II nur ein Rückgang um 7,5% verzeichnet werden (vgl. Tabellen 3.1 und 3.2).⁵ Ferner ist einerseits festzustellen, dass sich der seit Ende März 2006 zu beobachtende Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit weiter fortsetzte und am Ende des dritten Quartals 2006 das Ausgangsniveau von Ende Dezember 2005 erstmals unterschritten wurde. Andererseits zeigt sich aber auch, dass im Bereich der SGB III-Arbeitslosigkeit das Unterschreiten des Ausgangsniveaus von Ende Dezember 2005 bereits Anfang des zweiten Quartals 2006 stattgefunden hat (vgl. Abbildung 3.1). Diese unterschiedliche Entwicklung erklärt auch, dass der Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen über das Jahr 2006 hinweg um durchschnittlich 3,8 Prozentpunkte von 61,0% auf 64,8% angestiegen ist (vgl. Tabelle A.3.2 im Anhang).

Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung im Jahresvergleich lässt ferner erkennen, dass die Veränderungsrate der SGB III-Arbeitslosigkeit in Ost- und in Westdeutschland ähnlich ausfielen (-20,9% vs. -21,7%), während sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Jahresvergleich, d.h. im Zeitraum 31.12.2005 bis 31.12.2006, doch recht unterschiedlich entwickelt hat. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland konnte zwar ein Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit verzeichnet werden, allerdings fiel der Rückgang in Westdeutschland mit durchschnittlich 9,5% deutlich günstiger aus als in Ostdeutschland mit 3,7%. Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug in Ostdeutschland zum 31. Dezember 2006 67,9% und lag somit um 4,6 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (vgl. Tabelle A.3.2 im Anhang).

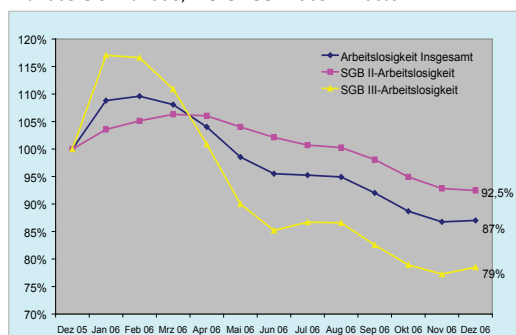
Differenziert man zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten, so ist festzustellen, dass sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den kreisfreien Städten etwas günstiger entwickelte als in den Landkreisen (-8,0% vs. -7,1%).⁶ Mit Blick auf die Arbeitslosigkeit

5) Stellt man alternativ nur auf die 52 Kreise mit zKT ab, bei denen die Meldungen zu beiden Zeitpunkten (12/2005 und 12/2006) als plausibel eingestuft wurden, ergibt sich für denselben Zeitraum bundesweit ein Rückgang von 7,8%.

6) Dieser Unterschied fällt praktisch weg, wenn man nur die 52 Kreise mit zKT mit als plausibel eingestuften Meldungen in den Berechnungen berücksichtigt. Sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisfreien Städten ist dann ein Rückgang von 7,8% zu beobachten.

im Bereich des SGB III sind die Unterschiede ausgeprägter: Die Entwicklung der SGB III-Arbeitslosen im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2006 fiel in den Landkreisen um 2,6 Prozentpunkte günstiger aus als in den kreisfreien Städten (-22,3% vs. -19,7%). Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug in den kreisfreien Städten im Dezember 2006 72,5% und in den Landkreisen 59,4%.

Abb. 3.1
Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Deutschland nach Rechtskreis SGB II und SGB III – 12/2005 bis 12/2006, Dezember 2005 = 100%



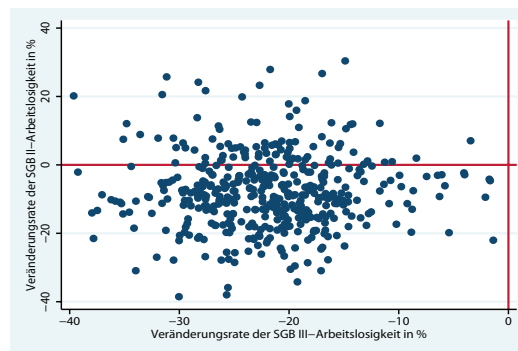
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“ für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Bereits in den letzten beiden Quartalsberichten vom April 2007 und Januar 2007 wurde der Frage nachgegangen, ob und in welchem Maße auf regionaler Ebene ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosen besteht. Dabei führten die Analysen sowohl für das I. Halbjahr 2006 als auch für den Zeitraum Dezember 2005 bis September 2006 zu dem Ergebnis, dass zwischen den beiden Entwicklungen kein deutlicher statistischer Zusammenhang zu erkennen war.⁷ Auch für den erstmaligen Jahresvergleich lässt sich weiterhin keine Korrelation der Veränderungen der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosigkeit auf der Ebene der einzelnen SGB II-Trägereinheiten feststellen (vgl. Abbildung 3.2). Ein Rangkorrelationskoeffizient von Spearman⁸

7) Vgl. hierzu IAW-Quartalsbericht vom Januar 2007, S. 22f und IAW-Quartalsbericht vom April 2007, S. 7.

8) Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman ordnet den SGB II-Regionen hinsichtlich beider Merkmale, der Wachstumsrate der SGB II-Arbeitslosigkeit sowie der Wachstumsrate der SGB III-Arbeitslosigkeit, Rangzahlen zu und vergleicht, ob kleine Ränge („gute Entwicklung“) bei dem einen Merkmal auf kleine Ränge („gute Entwicklung“) bei dem anderen Merkmal treffen. Er ist auf das Intervall von -1 bis +1 normiert und informiert über Richtung und Stärke des Zusammenhangs zwischen beiden Merkmalen. Er würde genau dann den Maximalwert +1 („maximale positive Rangkorrelation“) annehmen, falls die Regionen mit der günstigsten Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit auch die günstigste Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit aufweisen würde. Den Minimalwert -1 („maximale ne-

Abb. 3.2
Veränderung der SGB II- und der SGB III-Arbeitslosigkeit in den SGB II-Regionen im Vergleich – Entwicklung vom 31.12.2005 bis 31.12.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik“, für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

von fast Null (0,03) bestätigt vielmehr, dass die Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen und die Veränderung der Zahl der SGB III-Arbeitslosen im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2006 auf regionaler Ebene nahezu unkorreliert waren. Diese Unkorreliertheit der Veränderungen der Arbeitslosigkeit zeigt sich auch jeweils innerhalb der einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung (Korrelationskoeffizienten: Regionen mit ARGEn: 0,06, Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern: -0,15 und Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung: -0,09).

Die Tabellen A.3.3 und A.3.4 im Anhang informieren ergänzend über das Niveau der Arbeitslosenquoten in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III zum 31. Dezember 2006 und deren Entwicklung seit Dezember 2005. Inhaltlich lassen sich jedoch keine anderen Schlussfolgerungen ziehen als aus der Analyse der Absolutzahlen, so dass an dieser Stelle auf eine explizite Darstellung der Arbeitslosenquoten verzichtet wird.

gative Rangkorrelation“) würde er dann aufweisen, wenn die Region mit der günstigsten Entwicklung im Bereich des SGB II gleichzeitig die ungünstigste Entwicklung im Bereich des SGB III aufweisen würde. Ein Wert in der Nähe von 0 bedeutet, dass zwischen beiden Merkmalen kein statistischer Zusammenhang besteht.

Tabelle 3.1 Dezember 2006
Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach
Form der Aufgabenwahrnehmung

	Zahl der SGB II-Arbeitslosen			
	Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442)	2.596.472	-	-8,6	-7,5
ARGE (354)	2.188.363	84,3	-8,3	-7,3
zkT (69)	351.549	13,5	-7,4	-8,0
gAw (19)	56.560	2,2	-11,9	-12,6

Ostdeutschland

Gesamt (123)	907.553	-	-3,1	-3,7
ARGE (102)	779.610	85,9	-3,0	-3,3
zkT (19)	120.327	13,3	-7,4	-6,1
gAw (2)	7.616	0,8	-3,0	-0,8

Westdeutschland

Gesamt (319)	1.688.919	-	-9,8	-9,5
ARGE (252)	1.408.753	83,4	-9,7	-9,4
zkT (50)	231.222	13,7	-7,4	-9,0
gAw (17)	48.944	2,9	-13,0	-14,1

Landkreise c)

Gesamt (315)	1.378.823	-	-8,8	-7,1
ARGE (236)	1.006.807	73,0	-8,4	-6,7
zkT (63)	322.127	23,4	-8,8	-7,5
gAw (16)	49.889	3,6	-12,3	-11,6

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	1.199.733	-	-7,6	-8,0
ARGE (113)	1.163.640	97,0	-7,6	-7,7
zkT (6)	29.422	2,5	-3,7	-13,5
gAw (3)	6.671	0,5	-11,9	-19,3

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	791.681	-	-8,8	-8,3
-----------	---------	---	------	------

a) Median
b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)
c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle 3.2 Dezember 2006
Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III nach
Form der Aufgabenwahrnehmung

	Zahl der SGB III-Arbeitslosen			
	Absolut 30.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442)	1.411.030	-	-21,8	-21,5
ARGE (354)	1.146.631	81,3	-21,4	-21,0
zkT (69)	216.695	15,3	-22,4	-22,7
gAw (19)	47.704	3,4	-26,3	-26,6

Ostdeutschland

Gesamt (123)	429.926	-	-21,2	-20,9
ARGE (102)	357.930	83,3	-21,3	-20,9
zkT (19)	67.270	15,6	-20,4	-19,9
gAw (2)	4.726	1,1	-29,1	-29,0

Westdeutschland

Gesamt (319)	981.104	-	-22,2	-21,7
ARGE (252)	788.701	80,4	-21,6	-21,0
zkT (50)	149.425	15,2	-24,2	-23,9
gAw (17)	42.978	4,4	-25,0	-26,3

Landkreise c)

Gesamt (315)	941.804	-	-22,4	-22,3
ARGE (236)	694.550	73,8	-22,2	-21,9
zkT (63)	203.764	21,6	-22,4	-22,6
gAw (16)	43.490	4,6	-25,1	-26,3

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	454.658	-	-20,1	-19,7
ARGE (113)	437.513	96,2	-20,0	-19,4
zkT (6)	12.931	2,8	-22,6	-24,9
gAw (3)	4.214	1,0	-27,6	-29,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	279.530	-	-19,6	-19,1
-----------	---------	---	-------	-------

a) Median
b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB III-Arbeitslosen im Dezember 2005)
c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

3.3 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II und deren Entwicklung im Jahr 2006

Zum 31. Dezember 2006 waren in den bundesweit 442 Trägerdienststellen rd. 2,6 Millionen Arbeitslose im Bereich des Rechtskreises des SGB II registriert, davon rd. 2,2 Mio. (84,3%) im regionalen Bereich von Arbeitsgemeinschaften (ARGE n), 0,35 Mio. (13,5%) in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern

(zkT) und etwas über 56.000 (2,2%) in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw).

Wie bereits erwähnt, nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen Ende Dezember 2006 gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,5% ab. In den Regionen mit ARGE n fiel der Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit dabei mit -7,3% nur etwas geringer aus als in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit -8,0% (vgl. Tabelle 3.1). Bei Betrachtung der Mediane fällt jedoch auf, dass die „typische“ Region mit zugelassenen kommunalen Trägern mit -7,4% einen etwas geringe-

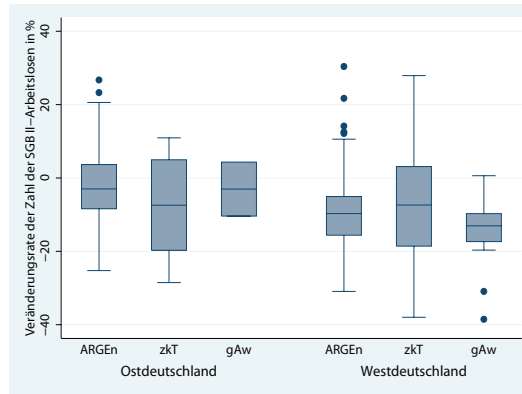
ren Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit aufwies als die „typische ARGE-Region“ mit -8,3%.

Würde man an dieser Stelle alternativ nur auf die 52 Kreise mit zKT abstellen, deren Meldungen von der BA zu beiden Zeitpunkten als plausibel eingestuft wurden, und somit auf die Schätzwerte der BA verzichten, so würde der Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit für denselben Zeitraum in den Kreisen mit zKT mit -11,2% sogar deutlich günstiger ausfallen als in den Regionen mit ARGEn. Dies könnte einerseits darauf beruhen, dass die Kreise mit zKT, deren Werte geschätzt wurden, eine selektive Stichprobe der 69 Kreise mit zKT darstellen. Dies würde dann jedoch dafür sprechen, auch die Schätzwerte der BA in die Analysen einzubeziehen. Andererseits wäre aber grundsätzlich auch denkbar, dass im Zuge der Schätzungen der BA die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Kreisen mit zKT systematisch unterschätzt wurde, so dass der Unterschied sich dann zu erheblichen Teilen durch die verzerrte Schätzung erklären ließe. In diesem Falle wäre die Betrachtung aller 69 Kreise mit zKT, also auch der Kreise mit geschätzten Werten, problematisch. Nach Auskunft der BA gibt es jedoch bislang keinerlei Evidenz für systematische Über- bzw. Unterschätzungen der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Kreisen mit zKT. Daher werden die weiteren Analysen zum Ausmaß und zur zeitlichen Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit im Vergleich der Formen der Aufgabenwahrnehmung in diesem Kapitel für die Kreise mit zKT auf sämtlichen von der BA veröffentlichten Daten basieren. Bei der Interpretation der weiteren Ergebnisse ist dennoch hinreichend kritisch zu berücksichtigen, dass die Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Kreisen mit zKT teilweise noch geschätzt ist. Aus diesem Grund, aber auch weil die hier beobachteten deskriptiven Unterschiede in den Veränderungen am Arbeitsmarkt ohnehin nicht kausal auf die Form der Aufgabenwahrnehmung zurückgeführt werden dürfen, ist vor vorschnellen Schlussfolgerungen zu warnen.

Auch für den Jahresvergleich gilt, dass es sich bei der bundesweit unterschiedlichen Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern und den Regionen mit Arbeitsgemeinschaften teilweise um einen so genannten „Ostdeutschland-Effekt“ handelte, da hier die Unterschiede besonders ausgeprägt waren (vgl. Abbildung 3.3). Während in ostdeutschen Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um -6,1% rückläufig war (Median: -7,4%), belief sich der Rückgang in den ostdeut-

Abb. 3.3

Veränderung der SGB II-Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland nach Form der Aufgabenwahrnehmung - Entwicklung 31.12.2005 bis 31.12.2006



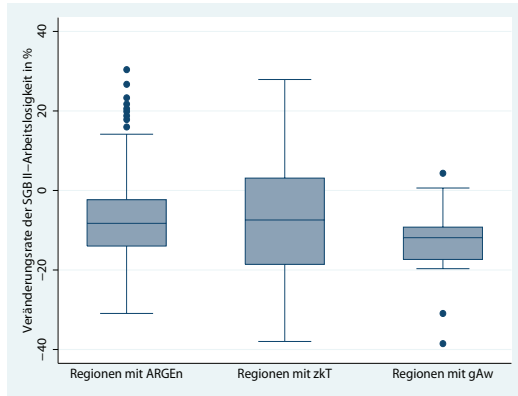
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

schen Regionen mit ARGEn nur auf -3,3% (Median: -3,0%). In Westdeutschland fiel hingegen der durchschnittliche Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit ARGEn gemessen am Mittelwert mit -9,4% etwas günstiger aus als in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit -9,0%; gemessen an den Medianen fiel dieser Unterschied noch deutlicher aus (Regionen mit ARGEn: -9,7%, Regionen mit zKT: -7,4%).

Die im Durchschnitt günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern ließ sich für den Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2006 sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Landkreisen beobachten: Gemessen an den Mittelwerten wiesen die Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern gegenüber den Regionen mit ARGEn in den kreisfreien Städten (-13,5% gegenüber -7,7%) und in den Landkreisen (-7,5% gegenüber -6,7%) eine im Durchschnitt günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit auf (vgl. Tabelle 3.1). Gemessen an den Medianen (Regionen mit ARGEn: -7,6%, Regionen mit zKT: -3,7%) dreht sich das Bild in den kreisfreien Städten um, so dass hier vor vorschnellen Schlussfolgerungen gewarnt werden muss.

Abbildung 3.4 verdeutlicht ergänzend, dass die Streuung der Wachstumsraten der SGB II-Arbeitslosigkeit bundesweit in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern erheblich größer ausfiel als in den Regionen mit ARGEn.

Abb. 3.4
Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in
Deutschland nach Form der Aufgabenwahrnehmung –
Dezember 2005 bis Dezember 2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Diese größere Heterogenität der Entwicklung in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern wurde bereits in den vorherigen Quartalsberichten anhand von Quintilsanalysen aufgezeigt und bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Entwicklungen im Jahresvergleich. Während sich die Regionen, in denen die ARGEn zuständig sind, recht gleichmäßig über die fünf Quintilsgruppen für die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 verteilen, befanden sich einerseits 19 von 69 Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern im obersten Quintil, d.h. unter den 20% Regionen mit der günstigsten Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit. Andererseits waren aber auch fast ein Drittel (22 von 69) und somit überdurchschnittlich viele Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern im untersten Quintil angesiedelt, d.h. unter den 20% Regionen mit der ungünstigsten Entwicklung.

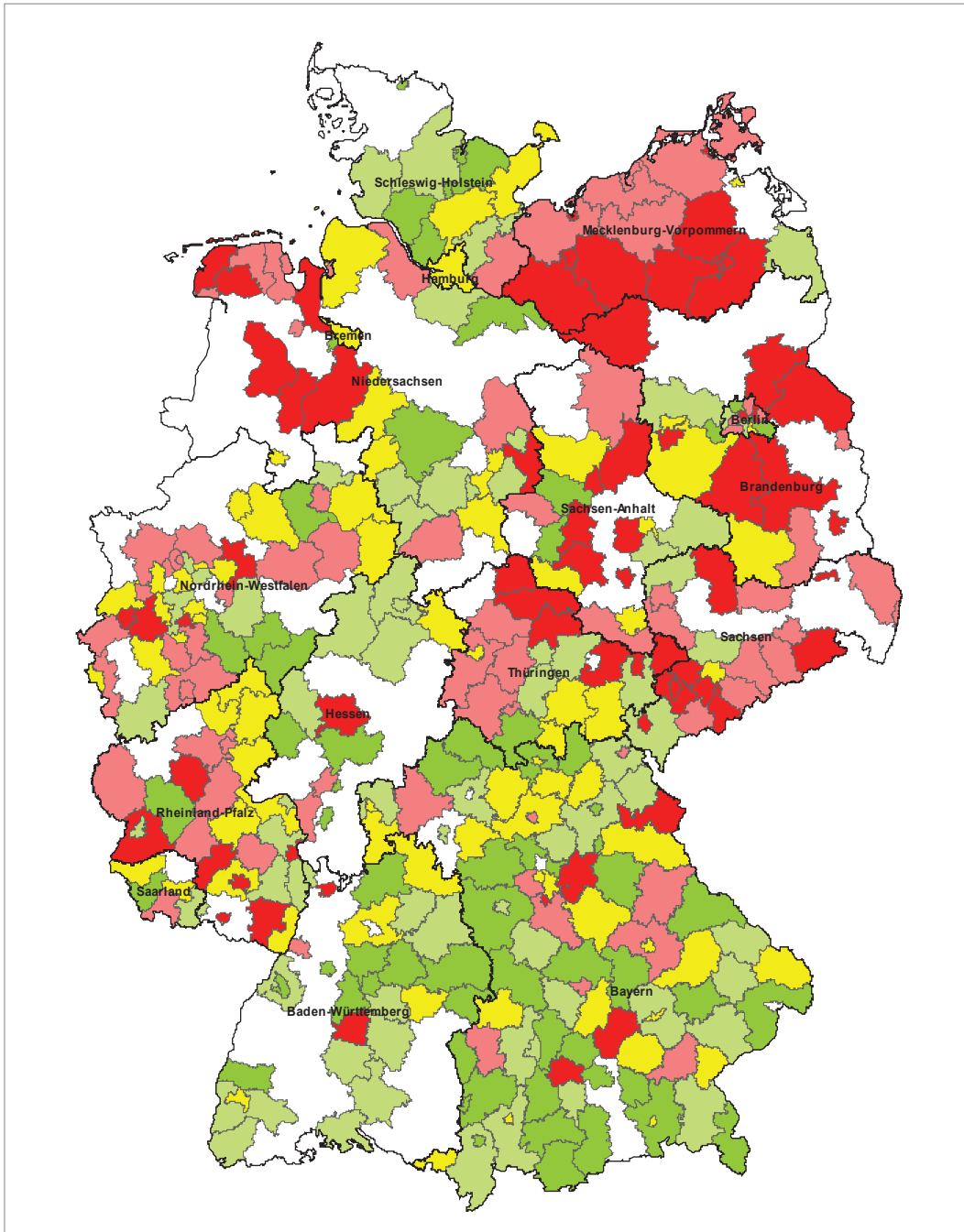
Die Karten 3.1 und 3.2 verdeutlichen die Verteilung der Regionen mit ARGEn (Karte 3.1) und der mit zugelassenen kommunalen Trägern (Karte 3.2) auf die fünf Quintilsgruppen graphisch. Die Tabelle A.3.5 im Anhang gibt ergänzend die entsprechenden Anteile an den Quintilsgruppen wieder.

Anzumerken ist, dass anhand der deskriptiven Statistiken nicht geklärt werden kann, ob die beschriebenen Unterschiede ihre Ursache in der Form der Aufgabenwahrnehmung haben. Dies muss vielmehr der multivariaten Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 dieses Forschungsverbundes vorbehalten bleiben.

Neben dem oben ausgeführten „Ostdeutschland-Effekt“ können noch weitere Gründe angeführt werden, welche die unterschiedliche Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen zumindest teilweise erklären könnten. So kann zum einen nicht ausgeschlossen werden, dass die bessere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern teilweise auch auf die Datenlage zurückzuführen ist. Denkbar wäre aber auch, dass gerade ein stärkerer Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die unterschiedliche Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit erklären kann. Für den vorliegenden Quartalsbericht war es datenbedingt leider noch nicht möglich, auf der Grundlage der konzeptionellen Vorarbeiten aus dem Quartalsbericht vom April 2007 das Ausmaß der SGB II-Unterbeschäftigung und dessen Entwicklung nach Formen der Aufgabenwahrnehmung zu vergleichen. Entsprechende Analysen sind jedoch für den nächsten Quartalsbericht geplant. Darüber hinaus können Unterschiede in den regionalen Strukturproblemen und Rahmenbedingungen, denen die SGB II-Einheiten ausgesetzt sind, die Ergebnisse wesentlich beeinflussen. Im folgenden Abschnitt 3.4 wird in dieser Hinsicht zumindest ein Teilaspekt beleuchtet, indem erstmals für den Vergleich zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung die Landkreise und die kreisfreien Städte nicht nur aggregiert betrachtet werden, sondern auch nach dem Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II differenziert werden. Zu diesem Zweck werden in Abschnitt 3.4 die im Rahmen von Untersuchungsfeld I der § 6c SGB II-Forschung gebildeten Arbeitsmarkttypen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching für eine Differenzierung der Analysen herangezogen.

Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Regionen der 354 ARGEn zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.12.2006 in % (Quintildarstellung)

Karte 3.1



Quintildarstellung über alle 442 Trägerdienststellen

1. Quintil	-38,5% bis unter -16,5%	66
2. Quintil	-16,5% bis unter -10,4%	72
3. Quintil	-10,4% bis unter -6,1%	77
4. Quintil	-6,1% bis unter +0,5%	75
5. Quintil	+0,5% bis unter +30,4%	64

Datenquellen:

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW", IAW-Berechnungen

Kartengrundlage:

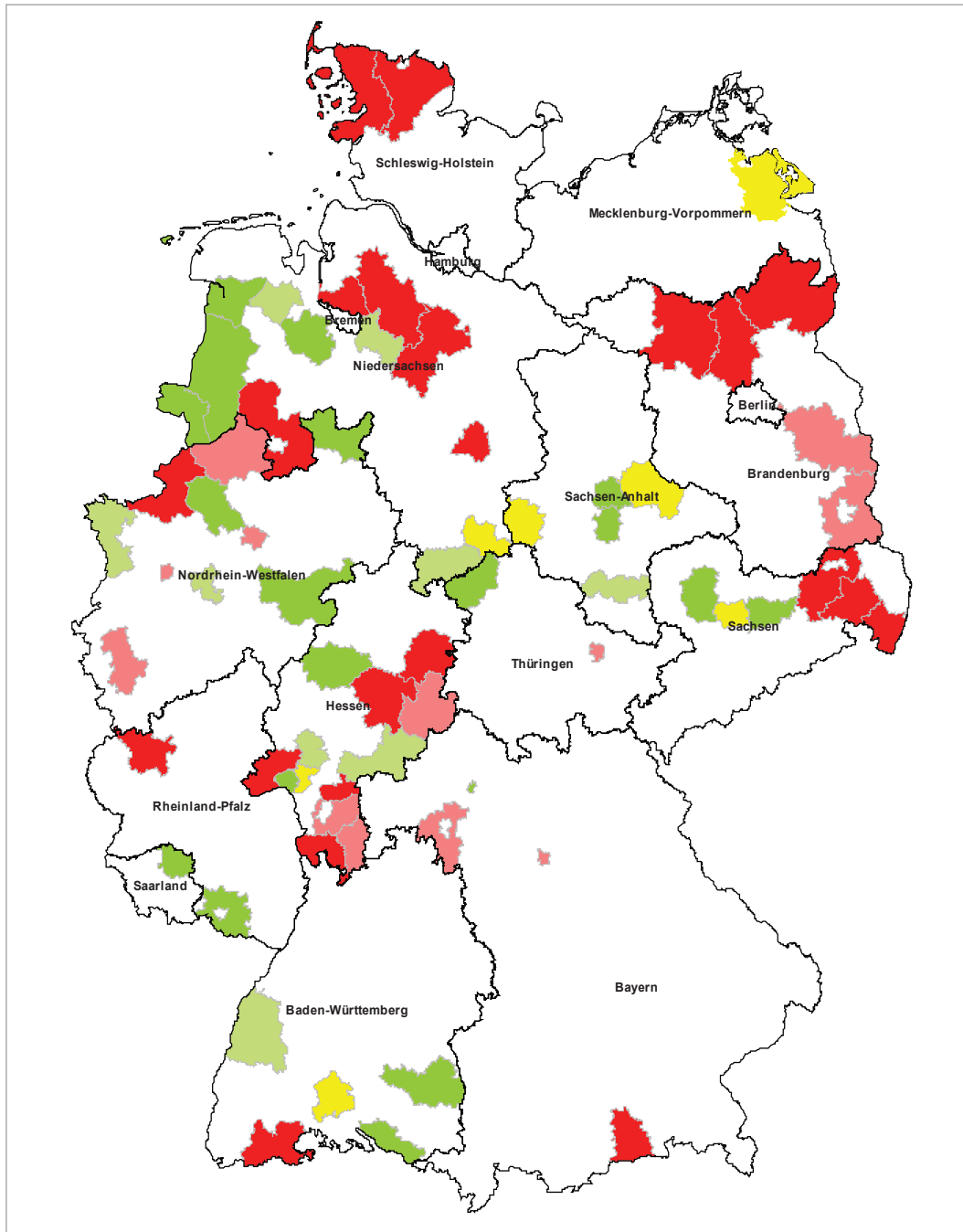
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Berechnung und Darstellung:

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)

Veränderung der Zahl der SGB II - Arbeitslosen in den Regionen der 69 zugelassenen kommunalen Trägern zwischen dem 31.12.2005 und dem 31.12.2006 in % (Quintildarstellung)

Karte 3.2



Quintildarstellung über alle 442 Trägerdienststellen

1. Quintil	-38,5% bis unter -16,5%	19
2. Quintil	-16,5% bis unter -10,4%	9
3. Quintil	-10,4% bis unter -6,1%	7
4. Quintil	-6,1% bis unter +0,5%	12
5. Quintil	+0,5% bis unter +30,4%	22

Datenquellen:
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
 "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW",
 IAW-Berechnungen

Kartengrundlage:
 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Berechnung und Darstellung:
 Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)

3.4 SGB II-Arbeitslosigkeit nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II und Formen der Aufgabenwahrnehmung

(a) Hintergrund

In Untersuchungsfeld 1 der § 6c SGB II-Evaluation wurde im Sommer 2006 durch das IAW ein Vorschlag für eine repräsentative Stichprobe von SGB II-Einheiten für die Implementations- und Governanceanalysen in Feld 2 sowie die weiteren Analysen in den Feldern 3 und 4 erstellt. Diese Stichprobe musste im Zusammenhang mit der § 6c SGB II-Evaluation verschiedenen Kriterien genügen.⁹ Unter anderem musste bei der Stichprobenziehung gewährleistet werden, dass die Stichprobe die gesamte Bandbreite der möglichen Ausgangsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II hinreichend abdeckt. Hierbei wurde eine „Typisierung“ der Lage auf den regionalen Arbeitsmärkten auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Regionenmatching des ZEW verwendet, welches ebenfalls im Rahmen der § 6c SGB II-Begleitforschung in Untersuchungsfeld 1 durchgeführt wurde und bei dem jedem Kreis mit zugelassenen kommunalen Träger jeweils Kreise mit ARGEn zugeordnet werden sollten, die hinsichtlich der regionalen Ausgangsbedingungen vor Einführung des SGB II möglichst ähnlich waren.

Auf der Grundlage der ZEW-Analysen für die Erklärung des Übergangs aus Arbeitslosigkeit in ungeforderte Beschäftigung für das SGB II-Klientel, die dem ZEW-Regionenmatching zugrunde liegen, lassen sich die Kreise danach ordnen, in welchem Maße die jeweiligen regionalen Gegebenheiten den individuellen Übergang Arbeitsloser in ungeforderte Beschäftigung begünstigen. Die Bildung der drei Arbeitstypen „überdurchschnittlicher, durchschnittlicher und unterdurchschnittlicher regionaler (Arbeitsmarkt-)Hintergrund“ erfolgte dabei anhand der Terzile der Rän-

9) Vgl. hierzu im Detail IAW (2006): Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governanceanalysen in Untersuchungsfeld 2, Arbeitspapier für die vierte Sitzung des Arbeitskreises Evaluation der § 6c SGB II-Begleitforschung am 13./14. Juli 2006 in Berlin und IAW/ZEW (2006): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaften“, Untersuchungsfeld 1, Jahresbericht 2006, Tübingen/Mannheim.

ge aller SGB II-Einheiten, das heißt es wurden drei gleich große Gruppen gebildet. Ergänzend wurde jeweils danach differenziert, ob es sich bei den SGB II-Trägereinheiten um kreisfreie Städte oder Landkreise handelt, um letztlich in die Stichprobe auch in angemessenem Maße kreisfreie Städte einbeziehen zu können. Zu berücksichtigen war dabei, dass nicht alle SGB II-Einheiten kreisscharf sind. Besteht eine SGB II-Einheit aus mehreren Landkreisen, die jeweils demselben Terzil zugeordnet werden können, so war die Berücksichtigung dieser SGB II-Einheit unproblematisch. SGB II-Trägereinheiten, die aus Stadt- und Landkreisen oder Stadtkreisen und Gemeinden aus Landkreisen bestehen (9 Fälle), wurden nicht in die Bildung der Arbeitstypen einbezogen.

Tabelle 3.3 stellt die Verteilung der 433 verbliebenen SGB II-Einheiten auf die sechs auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching gebildeten Arbeitstypen dar und verdeutlicht, dass fast ein Drittel aller Kreise, in denen die ARGE-Lösung umgesetzt wurde, kreisfreie Städte sind und dagegen nur 8% der kreisfreien Städte mit der Aufgabenwahrnehmung „zugelassener kommunaler Träger“. Vergleicht man die Einstufung des Arbeitsmarkthintergrunds, so erkennt man, dass bei den kreisfreien Städten nur rund 19% der Stadtkreise mit ARGEn über einen überdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II verfügten, dagegen war es bei den kreisfreien Städten mit zugelassenen kommunalen Trägern die Hälfte.

Bei den Landkreisen fällt auf, dass hier der Arbeitsmarkthintergrund der Landkreise mit ARGEn im Durchschnitt vor Einführung des SGB II etwas besser war als in den Landkreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern. 39% der Landkreise mit ARGEn, aber nur 27% der Landkreise mit zkt wiesen einen überdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund auf. Bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung schlägt der so genannte „Baden-Württemberg-Effekt“ durch: Hier sind 50% der Landkreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung dem Terzil mit überdurchschnittlich gutem Arbeitsmarkthintergrund zugeordnet. Im Folgenden wird analysiert, ob und in welchem Maße zwischen unterschiedlichen Ausgangssituationen am Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II und der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 ein statistischer Zusammenhang besteht, und in welchem Maße dieser möglicherweise auch einfache deskriptive Vergleiche zwischen Regionen mit ARGEn und Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern überlagert.

Tabelle 3.3

Verteilung der SGB II-Einheiten nach Form der Aufgabenwahrnehmung auf die 6 Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II

Typen auf der Grundlage des ZEW-Regionenmatching	Form der Aufgabenwahrnehmung			Insgesamt
	ARGEn	zkT	gAw	
Kreisfreie Städte mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	21 6%	3 4%	2 11%	26 6%
Kreisfreie Städte mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	37 11%	0 0%	0 0%	37 9%
Kreisfreie Städte mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	51 15%	3 4%	1 5%	55 13%
Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	93 27%	17 25%	8 42%	118 27%
Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	76 22%	27 39%	4 21%	107 25%
Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund	67 19%	19 28%	4 21%	90 21%
Insgesamt	345 100%	69 100%	19 100%	433 100%

Quelle: IAW (2006) und IAW/ZEW (2006), IAW-Berechnungen.

(b) Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit nach Arbeitsmarkthintergrund und Formen der Aufgabenwahrnehmung

Betrachtet man die nach dem Arbeitsmarkthintergrund disaggregierten Ergebnisse, so kann man zunächst einleitend und unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung feststellen, dass im Durchschnitt eine bessere Ausgangslage vor Einführung des SGB II auch mit einer günstigeren Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 einher ging. So reduzierte sich die SGB II-Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund um 13,1%, in den kreisfreien Städten mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund um 8,9% und in denen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund nur um 6,2%. Bei den Landkreisen gab es dagegen wenig Unterschiede im Durchschnitt zwischen den Landkreisen mit über- (-9,9%) und mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (-9,8%). In Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund dagegen entwickelte sich die SGB II-Arbeitslosigkeit mit -3,2% deutlich ungünstiger.

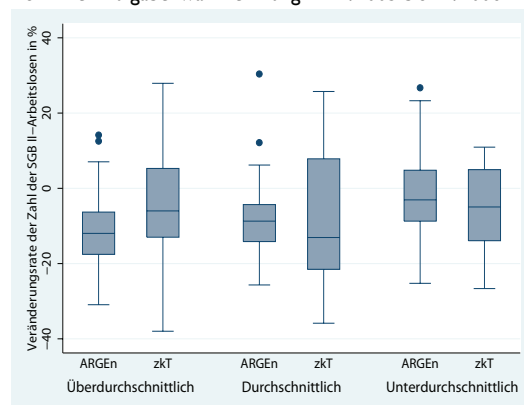
Grundsätzlich lässt sich dieser Zusammenhang zwischen den regionalen Ausgangsbedingungen und der Entwicklung in der Folgezeit für sämtliche Formen der Aufgabenwahrnehmung bestätigen.

Die Betrachtung der Verteilungen der Veränderungs-raten nach Arbeitsmarkthintergrund und Form der Aufgabenwahrnehmung verdeutlicht jedoch gleich-

zeitig, dass von einem vollständig systematischen Zusammenhang keine Rede sein kann. So zeigt der Blick auf Abbildung 3.5 für die Landkreise, dass die Bandbreite der Veränderungen der SGB II-Arbeitslosigkeit unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung und unabhängig vom Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II sehr ausgeprägt war. Sowohl in den Landkreisen mit über- als auch mit unterdurchschnittlichen regionalen Ausgangsbedingungen gab es Regionen mit ARGEn und zkT, die sich hervorragend oder aber eher ungünstig entwickelt haben, so dass die Heterogenität ganz erheblich ist und die anhand der Mittelwerte gefundenen Unterschiede relativiert.

Abb. 3.5

Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in Landkreisen nach Arbeitsmarkthintergrund und Form der Aufgabenwahrnehmung – 12/2005 bis 12/2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Ergänzend verdeutlicht Abbildung 3.5, dass sowohl in den Landkreisen mit überdurchschnittlichem als auch mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund die Streuung der Wachstumsrate der SGB II-Arbeitslosigkeit in den Landkreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern größer ausfällt als in den Landkreisen mit ARGEn.

Gemessen an den Mittelwerten zeigt sich in den Landkreisen mit einem *überdurchschnittlich guten* Ar-

beitsmarkthintergrund, dass Landkreise mit ARGEn mit -10,7% (Median: -12,0%) einen etwas überdurchschnittlichen Rückgang bei der Zahl der SGB II-Arbeitslosen aufweisen, während in den entsprechenden Landkreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern nur ein unterdurchschnittlicher Rückgang zu beobachten war (Mittelwert: -4,6%, Median: -6,0%). Für die Landkreise mit zugelassenen kommunalen Trägern, die durch einen *unterdurchschnittlichen Arbeitsmarkthintergrund* vor Einführung des SGB II gekennzeichnet waren, kann man dagegen feststellen, dass sich hier die Zahl der SGB II-Arbeitslosen seit Dezember 2005 günstiger entwickelte als in Landkreisen mit ARGEn (Mittelwert: -5,5% gegenüber -2,5%; Median: -5,0% gegenüber -3,1%) (vgl. Tabelle 3.4).

Tabelle 3.4 Dezember 2006
Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach
Arbeitsmarkttypen und Form der Aufgabenwahrnehmung*)

Zahl der SGB II-Arbeitslosen				
	Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %	
			Zentralwert a)	Mittelwert b)

Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (26)	149.066	-	-9,6	-13,1
ARGE (21)	131.403	88,2	-9,3	-11,3
zkT (3)	12.375	8,3	-27,0	-25,0
gAw (2)	5.288	3,5	-21,4	-21,8

Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

ARGE (37)	387.765	-	-9,3	-8,9
-----------	---------	---	------	------

Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (55)	640.235	-	-5,0	-6,2
ARGE (51)	621.805	97,1	-5,0	-6,3
zkT (3)	17.047	2,7	-2,3	-2,6
gAw (1)	1.383	0,2	-7,7	-7,7

Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (118)	321.203	-	-11,3	-9,9
ARGE (93)	237.445	74,0	-12,0	-10,7
zkT (17)	63.736	19,8	-6,0	-4,6
gAw (8)	20.022	6,2	-16,6	-15,1

Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (107)	467.817	-	-9,9	-9,8
ARGE (76)	324.644	69,4	-8,7	-9,2
zkT (27)	126.300	27,0	-13,1	-10,9
gAw (4)	16.873	3,6	-12,5	-12,8

Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (90)	588.972	-	-3,2	-3,2
ARGE (67)	443.887	75,4	-3,1	-2,5
zkT (19)	132.091	22,4	-5,0	-5,5
gAw (4)	12.994	2,2	-4,9	-3,8

*) 9 ARGEn sind keinem Typ zugeordnet, da sie nicht kreisscharf sind, und bleiben daher unberücksichtigt.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

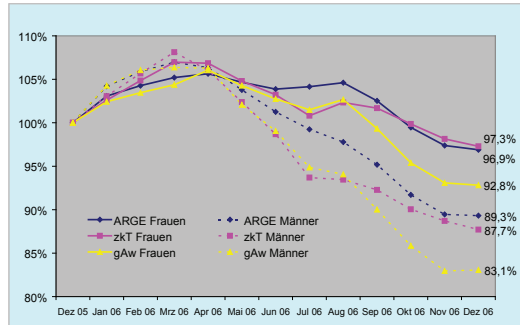
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

3.5 SGB II-Arbeitslosigkeit nach sozio-demographischen Merkmalen und nach Formen der Aufgabenwahrnehmung

Im Folgenden wird erstmals im Jahresvergleich von Dezember 2005 bis Dezember 2006 die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung sowie nach sozio-demographischen Merkmalen der Arbeitslosen untersucht. Dabei werden die Entwicklungen deskriptiv dargestellt. Aus den unterschiedlichen Entwicklungen bei verschiedenen sozio-demographischen Gruppen ergeben sich interessante inhaltliche Fragen, wie zum Beispiel, ob das unausgeschöpfte Arbeitskräftepotenzial in den einzelnen Gruppen unterschiedlich groß ist oder die Arbeitsnachfrage sich auf bestimmte Gruppen am Arbeitsmarkt fokussiert. Die hier vorgestellten Analysen können zur Beantwortung dieser Fragen und damit für einen zielgruppenspezifischen Maßnahmen-Mix erste Hinweise und Anregungen geben. Eine Kausalität ist allerdings allein aufgrund dieser deskriptiven Analysen nicht ableitbar. Für konkrete Handlungsempfehlungen ist daher eine tiefer gehende und genauere Untersuchung der Unterschiede und besonders ihrer Ursachen nötig, die im Rahmen der anderen Untersuchungsfelder erfolgt.

Differenziert man zunächst nach dem Geschlecht der SGB II-Arbeitslosen, so ist im Jahresvergleich eine auffällig unterschiedliche Entwicklung der Zahl der weiblichen und der männlichen SGB II-Arbeitslosen zu beobachten (vgl. Abbildung 3.6). Zwar nahm zwischen Dezember 2005 und Dezember 2006 die Zahl der SGB II-Arbeitslosen unabhängig von der

Abb. 3.6
Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen nach Form der Aufgabenwahrnehmung und Geschlecht – 12/2005 bis 12/2006, Dezember 2005 = 100%



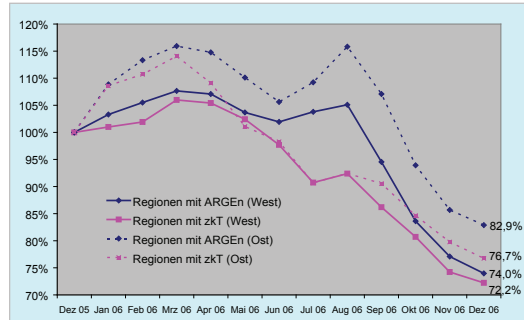
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung in allen Regionen bei den Frauen ab (Regionen mit ARGEn: -3,1%, mit zKT: -2,7%, mit gAw:-7,2%), allerdings in weit geringerem Maße als das bei den Männern der Fall war (Regionen mit ARGEn: -10,7%, mit zKT: -12,3%, mit gAw: -16,9%) (vgl. Tabellen A.3.8 und A.3.9 im Anhang).

Deutlich wird im Jahresvergleich auch, dass sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen gemessen am arithmetischen Mittel bei den Männern in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern etwas günstiger entwickelte als in den Regionen mit ARGEn. Dies ist zwar auch auf allen anderen regionalen Vergleichsebenen (Ost- und Westdeutschland, Landkreise und kreisfreie Städte) zu beobachten, allerdings weisen in Westdeutschland sowie in den Land- und Stadtkreisen die Mediane, die weniger stark von extremen Werten abhängen, in die andere Richtung, so dass hier eindeutige Schlussfolgerungen gemessen an den beiden Mittelwerten nicht möglich sind.

Bei den arbeitslosen Frauen im SGB II ist im Betrachtungszeitraum hingegen bundesweit in den Regionen mit ARGEn eine geringfügig günstigere Entwicklung zu beobachten als in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern. Die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland zeigt, dass in Ostdeutschland die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit bei den Frauen sowohl gemessen am Mittelwert als auch am Median in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern günstiger verlief als in den Regionen mit ARGEn, in denen die Arbeitslosigkeit der Frauen mit -0,7% bzw. 0,5% ungefähr konstant blieb. In Westdeutschland dagegen dreht sich das Bild entsprechend um, hier wiesen die Regionen mit ARGEn eine etwas günstigere Entwicklung auf. In den Landkreisen und

Abb. 3.7
Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen U25 nach Form der Aufgabenwahrnehmung sowie Ost/West – 12/2005 bis 12/2006, Dezember 2005 = 100%

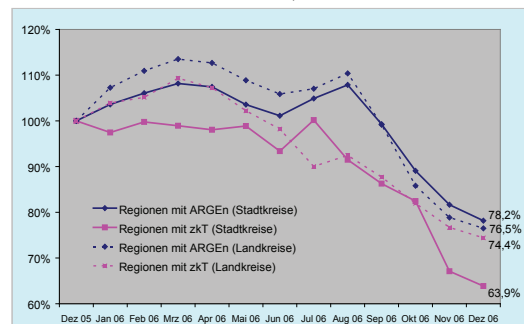


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

kreisfreien Städten mit zugelassenen kommunalen Trägern ist jeweils eine im Durchschnitt etwas günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit bei Frauen zu beobachten (vgl. Tabelle A.3.8 im Anhang).

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in der jüngeren Altersgruppe U25, so kann man feststellen, dass deren Anzahl sich im Jahr 2006 in Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern in Deutschland und auch auf allen anderen regionalen Vergleichsebenen deutlich besser entwickelte als in den Regionen mit ARGEn (vgl. Tabelle A.3.10 im Anhang). Abbildung 3.7 und Abbildung 3.8 verdeutlichen zudem, dass diese Diskrepanz in Ostdeutschland stark und in den kreisfreien Städten besonders stark ausgeprägt war. Sowohl in den ostdeutschen Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern als auch mit ARGEn konnte zwar ein Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit bei den U25-jährigen verzeichnet werden, allerdings fiel der Rückgang in

Abb. 3.8
Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen U25 nach Form der Aufgabenwahrnehmung sowie Landkreis/Stadtkreis – 12/2005 bis 12/2006, Dezember 2005 = 100%



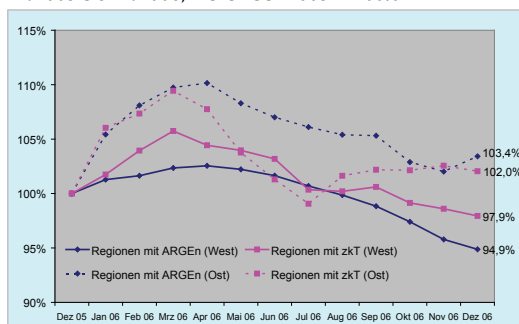
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

den Kreisen mit zkt mit durchschnittlich -23,3% deutlich günstiger aus als in Regionen mit ARGEn mit -17,1%. Auch in Westdeutschland war die Zahl der SGB II-Arbeitslosen U25 sowohl in den Regionen mit ARGEn (-26,0%) als auch in den Kreisen mit zkt (-27,8%) rückläufig; auch hier mit der günstigeren Entwicklung in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern, ohne dass daraus bereits kausale Schlussfolgerungen gezogen werden dürfen.

In den kreisfreien Städten war – wie bereits erwähnt – die Diskrepanz noch stärker ausgeprägt. Kreisfreie Städte mit zugelassenen kommunalen Trägern wiesen eine um 14,3 Prozentpunkte günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der U25-Jährigen auf als kreisfreie Städte mit ARGEn. In den Landkreisen war dieser Unterschied weniger stark ausgeprägt; hier fiel die Entwicklung der Zahl der jüngeren SGB II-Arbeitslosen in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern nur um 2,1 Prozentpunkte günstiger aus als in Regionen mit ARGEn (vgl. Abbildung 3.8).

Die Zahl der älteren Arbeitslosen (Ü50) im Rechtskreis des SGB II entwickelte sich im Jahr 2006 über sämtliche Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg erheblich ungünstiger als die der jüngeren SGB II-Arbeitslosen (U25). Dabei fiel in Westdeutschland in den Regionen mit ARGEn die Veränderung mit -5,1% (Median: -4,3%) deutlich günstiger aus als in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern (Mittelwert: -2,1%, Median: 1,0%). In Ostdeutschland dagegen verzeichneten Regionen mit ARGEn mit 3,4% einen um 1,4 Prozentpunkte größeren Zuwachs an älteren SGB II-Arbeitslosen (Ü50) als die entsprechenden Kreise mit

Abb. 3.9
Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen Ü50 nach Form der Aufgabenwahrnehmung sowie Ost/West – 12/2005 bis 12/2006, Dezember 2005 = 100%

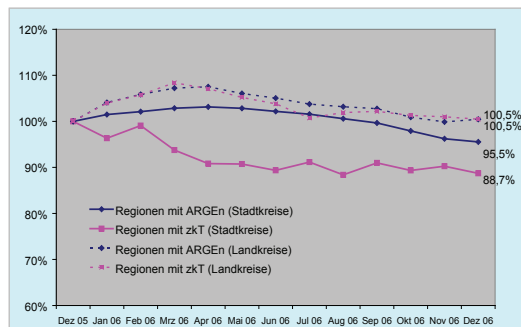


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

zugelassenen kommunalen Trägern (vgl. Abbildung 3.9 und Tabelle A.3.11 im Anhang).

Auch die Differenzierung nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Abbildung 3.10 lässt erkennen, dass die Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in der älteren Altersgruppe (Ü50) im Jahr 2006 in den Landkreisen mit ARGEn und mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 0,5% ungefähr konstant geblieben war, während sie in den kreisfreien Städten mit zugelassenen kommunalen Trägern und mit ARGEn um -11,3% bzw. -4,5% deutlich zurückging. Allerdings weisen in den kreisfreien Städten mit zkt und in den Landkreisen mit ARGEn die Mediane in die andere Richtung, so dass auch an dieser Stelle erneut eine Warnung vor vorschnellen Schlussfolgerung ausgesprochen werden muss.

Abb. 3.10
Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen Ü50 nach Form der Aufgabenwahrnehmung sowie Landkreis/Stadtkreis – 12/2005 bis 12/2006, Dezember 2005 = 100%



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Insgesamt können die in diesem Abschnitt aufgezeigten günstigeren Entwicklungen der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit im Bereich U25 und bei den Männern sehr viele unterschiedliche Ursachen haben, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Form der Aufgabenwahrnehmung stehen wie zum Beispiel Datenprobleme oder der unterschiedliche Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Umgang mit den hier analysierten sozio-demographischen Gruppen. Im Rahmen der weiteren regelmäßigen Berichterstattung sollen jedoch – sofern die Datenlage dies zulässt – die sozio-demographischen Strukturen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

3.6 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort

Im Rahmen dieses Quartalsberichts wird – wie letztmals im Bericht vom Januar 2007 – ein zusätzlicher Blick auf das Ausmaß und die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf Ebene der SGB II-Träger geworfen, um zumindest indirekt zu überprüfen, ob sich in den Einheiten, in denen eine besonders günstige Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit beobachtet werden konnte, sich gleichzeitig auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überdurchschnittlich gut entwickelte. Dabei wird analog zur Definition der Arbeitslosigkeit in einer Region auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort abgestellt. Ferner ist anzumerken, dass die gegenwärtig aktuellsten auf SGB II-Trägerebene verfügbaren Daten den 30.09.2006 betreffen und nicht wie bei der Arbeitslosigkeit den 31.12.2006. Daher beziehen sich die weiteren Auswertungen nur auf die ersten drei Quartale 2006. Zwar liegen für den 30.09.2005 auf SGB II-Trägerebene ebenfalls belastbare Daten vor, so dass ein Vorjahresvergleich möglich wäre, allerdings markiert der 31.12.2005 den Ausgangszeitpunkt der Analysen der regelmäßigen Quartalsberichte, so dass hier auf einen ausführlichen Vergleich des Zeitraums September 2005 bis September 2006 verzichtet und auf die entsprechenden Veränderungen in Tabelle 3.5 verwiesen wird.

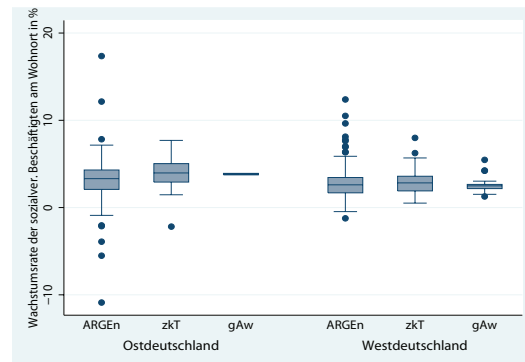
Zum 30.09.2006 waren insgesamt 26,7 Millionen Menschen in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt.¹⁰ Knapp 80% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stammte dabei aus Regionen, in denen Arbeitsgemeinschaften für die Betreuung der SGB II-Kunden zuständig waren. Auf Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern entfielen 15,4% und auf Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung 4,4% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Tabelle 3.5). Gegenüber Dezember 2005 wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2,6%, wobei der sehr starke Anstieg hier teilweise auch saisonale Gründe hat.

¹⁰⁾ Nachrichtlich: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Dezember 2006 nach Angaben der BA bei 26,5 Millionen, was gegenüber Dezember 2005 einen Zuwachs von 1,7% bedeutete (Quelle: SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche der BA).

Eine Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) in Regionen mit ARGEn und Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern zeigt, dass sich die Beschäftigung von Dezember 2005 bis September 2006 im Durchschnitt sowohl gemessen am Median als auch am arithmetischen Mittel jeweils ähnlich entwickelte – der Unterschied liegt bei 0,4 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 3.5 sowie die folgenden Abbildungen 3.11 und 3.12).

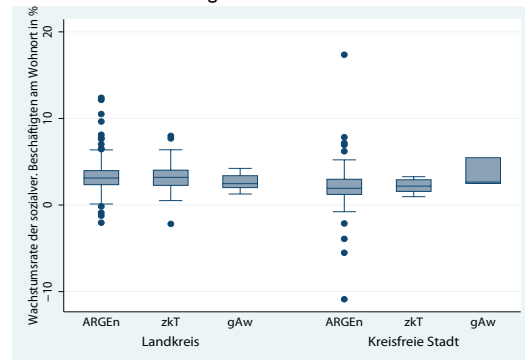
In Regionen mit ARGEn betrug das Wachstum bis September 2006 2,5 %, in Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern fiel das Wachstum mit 2,9% etwas höher aus. Stellt man als Referenzzeitpunkt auf den 30.09.2005 ab, so bestätigt sich über die Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg eine insgesamt

Abb. 3.11
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Form der Aufgabenwahrnehmung sowie Ost/West - Entwicklung 31.12.2005 bis 30.09.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAV“, IAW-Berechnungen

Abb. 3.12
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Form der Aufgabenwahrnehmung sowie Stadt-/Landkreis - Entwicklung 31.12.2005 bis 30.09.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAV“, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.5

September 2006

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (am Wohnort)
nach Form der Aufgabenwahrnehmung**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort)					
30.09.2006		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		Veränderung gegenüber September 2005 in %	
Absolut	in %	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert c)

Deutschland

Gesamt (442)	26.751.355	-	2,8	2,6	1,3	1,2
ARGE (354)	21.442.628	80,2	2,8	2,5	1,2	1,1
zkT (69)	4.120.309	15,4	3,2	2,9	1,4	1,4
gAw (19)	1.188.418	4,4	2,5	2,3	1,3	1,3

Ostdeutschland

Gesamt (123)	5.419.462	-	3,5	3,2	0,9	1,2
ARGE (102)	4.575.294	84,4	3,3	3,1	0,7	1,1
zkT (19)	779.311	14,4	4,0	3,8	1,8	1,4
gAw (2)	64.857	1,2	3,8	3,8	1,4	1,3

Westdeutschland

Gesamt (319)	21.331.893	-	2,6	2,4	1,3	1,2
ARGE (252)	16.867.334	79,1	2,6	2,3	1,3	1,1
zkT (50)	3.340.998	15,7	2,8	2,7	1,4	1,3
gAw (17)	1.123.561	5,3	2,5	2,2	1,3	1,2

Landkreise d)

Gesamt (315)	17.872.528	-	3,1	2,8	1,3	1,2
ARGE (236)	12.936.364	72,4	3,1	2,8	1,3	1,1
zkT (63)	3.840.803	21,5	3,2	3,0	1,4	1,4
gAw (16)	1.095.361	6,1	2,5	2,3	1,3	1,2

Kreisfreie Städte d)

Gesamt (122)	8.618.571	-	2,0	2,0	1,0	1,1
ARGE (113)	8.246.008	95,7	1,9	2,0	1,0	1,1
zkT (6)	279.506	3,2	2,2	1,8	1,6	1,2
gAw (3)	93.057	1,1	2,7	3,0	1,8	2,0

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	5.495.332	-	1,5	1,8	0,8	1,1
-----------	-----------	---	-----	-----	-----	-----

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2005)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2005)

d) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

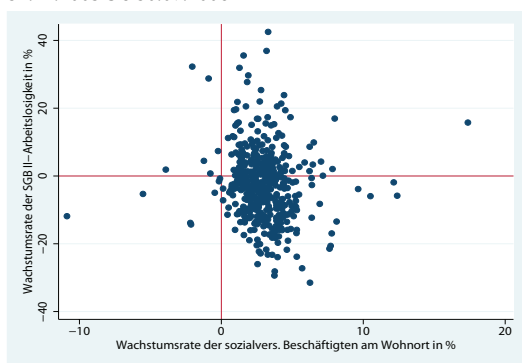
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

ähnliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (vgl. Tabelle 3.5).

Die ergänzende Betrachtung von Boxplots bei Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland oder nach Landkreisen und kreisfreien Städten unterstreicht, dass anders als bei der Entwicklung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen die Verteilungen der Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Regionen mit ARGEn, mit zugelassenen kommunalen Trägern und mit getrennter Aufgabenwahrnehmung sehr ähnlich ausfielen (vgl. Abbildungen 3.11 und 3.12).

Abb. 3.13

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und SGB II-Arbeitslosigkeit in den SGB II-Regionen - 31.12.2005 bis 30.09.2006



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II-IAW“, IAW-Berechnungen

Abbildung 3.13 stellt graphisch die Wachstumsraten der SGB II-Arbeitslosigkeit und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die 442 SGB II-Einheiten einander gegenüber und zeigt, dass keineswegs eine günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit zwingend mit einer günstigeren Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einhergeht. Die Punktwolke lässt keine eindeutige Richtung des Zusammenhangs erkennen. Der Rangkorrelationskoeffizient von Spearman hat das entsprechende Vorzeichen und weist mit einem Wert von $-0,17$ darauf hin, dass zwischen SGB II-Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eine bemerkenswert geringe Korrelation besteht (Regionen mit ARGEn: $-0,21$, Regionen mit zkt: $-0,12$, Kreise mit gAw: $0,19$).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sehr vielfältige Gründe für Abgänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit gibt. Ein Rückgang der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit ist keineswegs an einen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekoppelt. Welche Rolle hierbei insbesondere die Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen spielen, wird unter anderem Thema der folgenden Berichte sein, sobald die Daten hierfür für Vergleiche zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung verfügbar sind.

4. Zusammenfassung

Der vorliegende Quartalsbericht erscheint im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des IAW in Untersuchungsfeld I der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II im Auftrag des BMAS. Die regelmäßige Quartalsberichterstattung verfolgt das Ziel, anhand ausgewählter Kennzahlen die Strukturen und Entwicklungen der regionalen Hilfebedürftigkeit sowie der regionalen Arbeitsmärkte auf der Ebene der 442 SGB II-Trägereinheiten zu beschreiben und zu vergleichen.

Inhaltlich hat der vorliegende Quartalsbericht zwei Themenschwerpunkte: einerseits die Abbildung von Ausmaß, Struktur und Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung, andererseits die Analyse der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Eine Besonderheit des vorliegenden Quartalsberichts ist, dass – zumindest teilweise – der Zeitraum von Dezember 2005 bis Dezember 2006 abgebildet werden kann und somit erstmals Vorjahresvergleiche durchgeführt werden können. Für Vorjahresvergleiche wird die bislang stets zu treffende Annahme hinfällig, dass zwischen den Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung keine systematischen Unterschiede in der Bedeutung saisonaler Einflüsse bestehen.

Bei der Untersuchung wichtiger Kenngrößen zur SGB II-Hilfebedürftigkeit in Kapitel 2 im Vergleich der Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung wird aufbauend auf den Vorarbeiten im Quartalsbericht vom Januar 2007 ein besonderes Augenmerk auf die Analyse der Datenqualität gelegt, indem Veränderungsdaten auf der Grundlage unterschiedlicher Datenkonzepte berechnet und verglichen werden. Die Auswertungen zeigen, dass Unterschiede bei der Datenqualität auch im Laufe des Jahres 2006 weiterhin gravierend sind, und bei der Analyse zeitlicher Entwicklungen beachtet werden müssen. Insgesamt unterstreichen die durchgeführten Alternativberechnungen zu den verschiedenen Themen, dass den Empfehlungen der BA folgend letztlich nur plausibel historisierte Daten für einen Vergleich der zeitlichen Entwicklung zentraler SGB II-Kennzahlen zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung herangezogen werden sollten. Dies bedeutet

jedoch, dass Vorjahresvergleiche erst sinnvoll ab Juni 2006 möglich sind, da hier zumindest für knapp die Hälfte der zKT plausibel historisierte Werte vorliegen. Gleichzeitig stehen jedoch die Auswertungen, die ohnehin nur deskriptiver Natur sind und nicht kausal interpretiert werden dürfen, unter dem Vorbehalt, dass eben etwas mehr als die Hälfte aller Regionen mit zKT noch nicht in die Analysen eingebunden werden können. Dies muss bei einer kritischen Ergebnisinterpretation hinreichend berücksichtigt werden. Die weiteren Ergebnisse hinsichtlich der zeitlichen Entwicklungen stellen daher für Regionen mit zKT stets nur auf plausibel historisierte Werte ab.

Ende 2006 waren für die Betreuung von knapp 85% aller **SGB II-Bedarfsgemeinschaften** in Deutschland Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zuständig. Demgegenüber entfielen nur knapp 13% in den Zuständigkeitsbereich von zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) und nur 2,3% in jenen von Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw). Dabei war die Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen ARGEn und zKT in Ost- und Westdeutschland recht ähnlich. In kreisfreien Städten dagegen ist der Anteil der von ARGEn betreuten SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit 96,9% deutlich größer als bei den Landkreisen mit 73,3%

Stützt man den Vergleich der zeitlichen Entwicklung auf die plausibel historisierten Daten, so stellt man fest, dass sich die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt in den Regionen mit zKT (Mittelwert: -10,5%, Median: -10,1%) trotz der erheblichen Heterogenität innerhalb beider Formen der Aufgabenwahrnehmung etwas günstiger entwickelte als in den Regionen mit ARGEn (Mittelwert: -8,7%, Median: -9,6%). Dies galt auch jeweils für Ost- und Westdeutschland sowie für kreisfreie Städte, in den Landkreisen erlauben die beiden Mittelwerte dagegen keine eindeutige Aussage. Die Frage, in welchem Maße es sich bei der Teilmenge der zKT mit bereits „plausibel historisierten“ Angaben um eine systematisch positiv verzerrte Stichprobe handelt oder nicht, muss an dieser Stelle noch offen bleiben. Eine kausale Interpretation der deskriptiven Ergebnisse ist wie schon mehrfach betont ohnehin unzulässig.

Hinsichtlich der Formen von Bedarfsgemeinschaften ist festzuhalten, dass **Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften** zum Jahresende 2006 mit knapp 48% (Median: 49,9%) fast die Hälfte aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Deutschland ausmachten. Dabei lag deren Anteil in Regionen mit zKT im Durchschnitt

höher als in jenen mit ARGEn (51,3% vs. 47,3%). Bundesweit hat sich im zweiten Halbjahr 2006 der Anteil der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften um durchschnittlich 5,6 Prozentpunkte (Median: +5,7 Prozentpunkte) deutlich erhöht. Dabei nahm die Zahl der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften um 3,3% zu und die Anzahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften ging um durchschnittlich 17,4% stark zurück. Ursächlich für diese gegenläufige Entwicklung dürfte vermutlich die gesetzliche Neuregelung zum 1.7.2006 gewesen sein, nach der junge Erwachsene unter 25 Jahren zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern zählen. Differenziert nach den Formen der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich, dass die Zahl der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit ARGEn mit +3,6% (Median: +2,9%) durchweg stärker gewachsen ist als in den Regionen mit zkT (+0,6% bzw. +0,3%) und gAw (+1,9% bzw. +1,8%). Dagegen ergibt die Betrachtung der Entwicklung der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften gemessen an den Mittelwerten kein einheitliches Bild. Überdurchschnittlich war der Rückgang in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern in Ostdeutschland (-23,5% bzw. -25,6% (Median) gegenüber -18,6% bzw. -21,4% (Median) in den Regionen mit ARGEn).

Ende 2006 war im Durchschnitt jede dritte SGB II-Bedarfsgemeinschaft (Median: 33,8%) in Deutschland eine **Bedarfsgemeinschaft mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen**. Dabei lag der Anteil dieser Form von Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit zkT (34,9% bzw. 34,1%) etwas höher als in jenen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (33,7% bzw. 33,8%) und mit ARGEn (32,8% bzw. 33,8%). Bezüglich der Veränderungen im zweiten Halbjahr 2006 entspricht das Bild hier weitgehend den Ergebnissen für Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften: Die Zahl dieser Form von Bedarfsgemeinschaften stieg bundesweit in den Regionen mit ARGEn leicht überdurchschnittlich (6,2% bzw. 5,0%), in jenen mit zkT dagegen unterdurchschnittlich (2,5% bzw. 2,7%) an.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern machten zum 31.12.2006 bundesweit 31,2% (Median: 33,4%) aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften aus. Dabei wiesen Regionen mit gAw (34,5%) und mit zugelassenen kommunalen Trägern (32,8%) jeweils überdurchschnittliche Anteile auf. Der entsprechende Wert im Zuständigkeitsbereich von ARGEn lag bei 31%. Die Veränderungen im Zeitablauf waren nur gering: Von Juni 2006 bis Dezember 2006 blieb die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Deutschland mit durchschnittlich +0,1% (Median: -0,4%) na-

hezu konstant. Dabei entwickelten sich jedoch die Regionen mit ARGEn und zkT gegenläufig: Während die Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in ersteren in etwa der durchschnittlichen Entwicklung entsprach, war in letzteren ein Rückgang von -1,2% (Median: -1,5%) zu verzeichnen.

Ende 2006 betrug die durchschnittliche Größe einer Bedarfsgemeinschaft 1,94 Personen; sie war im Bereich der Kommunen mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung mit 2,01 am höchsten, dicht gefolgt von den Kreisen mit zkT (1,99) und mit etwas Abstand von den Regionen mit ARGEn (1,93).

Die Zahl der **Personen in den Bedarfsgemeinschaften** entwickelte sich im zweiten Halbjahr 2006 über sämtliche Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg sowie auf allen regionalen Vergleichsebenen rückläufig. Im bundesweiten Durchschnitt betrug der Rückgang -3,6% (Median: -4,4%). Unter ausschließlicher Berücksichtigung plausibler historisierter Werte war der Rückgang von Juni 2006 bis Dezember 2006 am stärksten in den Kommunen mit gAw (-5,2%, Median: -5,1%), gefolgt von den Regionen mit zkT (-3,9%, Median: -4,0%) und jenen mit ARGEn (-3,6%, Median: -4,4%). Dieses Muster findet sich allerdings nicht auf sämtlichen regionalen Vergleichsebenen wieder, sondern ist insbesondere auf Ostdeutschland sowie (weniger ausgeprägt) auf die kreisfreien Städte beschränkt, wo die zkT allerdings weniger stark vertreten sind als in Westdeutschland und in den Landkreisen. In Westdeutschland und in den Landkreisen dagegen deuten die Mittelwerte im Durchschnitt auf eine etwas günstigere Entwicklung der Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit ARGEn hin als in den Regionen mit zkT.

Der Anteil der **erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** an allen Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften betrug im Dezember 2006 72,9%. Er war dabei in Regionen mit ARGEn mit 73,2% leicht überdurchschnittlich, in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit 71,6% sowie in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 71,2% dagegen leicht unterdurchschnittlich. Zum Jahresende 2006 gab es in Deutschland rd. 5,3 Mio. Personen erwerbsfähige Hilfebedürftige. Vom Juni 2006 bis Dezember 2006 ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bundesweit um rund 2,7% gesunken. Der Rückgang fiel dabei in den Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit -4,8% (Median: -5,0%) und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (-3,8%, Median: -3,7%) etwas

stärker aus als in den Regionen mit ARGEn (-2,5%, Median: -3,2%).

Diese günstigere Entwicklung in Regionen mit zKT im zweiten Halbjahr 2006 zeigte sich dabei sowohl für Ostdeutschland (-6,3% gegenüber -2,7% in Regionen mit ARGEn) als auch für Westdeutschland (-3,9% gegenüber -2,4% in Regionen mit ARGEn) sowie in den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Weitere Differenzierungem nach Alter (U25 und Ü50) und Geschlecht der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigen sehr große Unterschiede in den zeitlichen Entwicklungen auf. Während die Zahl der **jüngeren eHb U25** bundesweit von Juni 2006 bis Dezember 2006 um 10% zurückgegangen ist (Regionen mit ARGEn: -9,8%, Regionen mit zKT: -12,9%), ist die Zahl der **eHb über 50 Jahren** sogar um 1,3% angestiegen (Regionen mit ARGEn: 1,4%, mit zKT: 0,2%). Darüber hinaus hat sich die Zahl der männlichen eHb mit -4,6% weitaus besser entwickelt als die Zahl der weiblichen eHb mit -0,7%. Über alle regionalen Differenzierungen hinweg verlief dabei die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2006 sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in Regionen mit zKT im Durchschnitt etwas günstiger als in den Regionen mit ARGEn, wobei gleichzeitig die Heterogenität innerhalb der Formen der Aufgabenwahrnehmung ganz erheblich war.

Die **SGB II-Quote**, definiert als Zahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Zahl der Personen unter 65 Jahren, betrug Ende 2006 in Deutschland 10,9%.

Von Juni 2006 bis Dezember 2006 verringerte sich die SGB II-Quote bundesweit um 0,42 Prozentpunkte. Der Rückgang der SGB II-Quote in Prozentpunkten fiel dabei in Regionen mit ARGEn um 0,43 Prozentpunkte (Median: -0,44 Prozentpunkte) und somit etwas größer aus als in Regionen mit zugelassenen kommunalen Trägern (-0,34 Prozentpunkte, Median: -0,27 Prozentpunkte). In den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ging die SGB II-Quote um -0,33 Prozentpunkte zurück (Median: -0,42).

Im Bereich der **Arbeitsmarktkennzahlen** wurde in dem vorliegenden Quartalsbericht die bisherige Betrachtung dadurch erweitert, dass auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten die Entwicklung der registrierten SGB II-Arbeitslosigkeit auch nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II untersucht wurde. Darüber hinaus

konnten hier erstmals durchgängig Vorjahresvergleiche durchgeführt werden.

Bei den Daten zur SGB II-Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern muss zwischen Kreisen, bei denen die BA nach Plausibilitätsprüfungen die von der Kommune gemeldeten Daten übernommen hat, und Kreisen, bei denen die BA die Daten auf der Basis eines Regressionsmodells oder eines Fortschreibungsmodells geschätzt hat, unterschieden werden. Daher wurden in diesem Quartalsbericht zur Prüfung der Sensitivität der Ergebnisse Berechnungen nicht nur für alle von der BA veröffentlichten Daten, sondern alternativ auch nur für die Kreise mit zKT durchgeführt, bei denen die Meldungen sowohl für Dezember 2005 als auch für Dezember 2006 als plausibel eingestuft wurden. Dabei gelangt man zu dem Ergebnis, dass die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit von Dezember 2005 bis 2006 dann etwas günstiger ausfällt, wenn man nur auf die 52 Kreise mit zKT abstellt, bei denen die BA keine Schätzung oder Fortschreibung vornehmen musste. Da jedoch bisherige Analysen der BA ergeben haben, dass es keine Evidenz für eine systematische Unterschätzung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen in den Kreisen mit zKT gibt, werden die Analysen den Empfehlungen der BA folgend mit allen von der BA veröffentlichten Daten durchgeführt. Dennoch ist bei der Ergebnisinterpretation noch hinreichend zu berücksichtigen, dass teilweise Schätzwerte in die Vergleiche einfließen. Vorsicht ist bei der Interpretation darüber hinaus erneut geboten, weil es sich hierbei nur um deskriptive Ergebnisse handelt, die nicht kausal interpretiert werden dürfen.

Insgesamt verlief bundesweit die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit** von Dezember 2005 bis Dezember 2006 in den beiden Rechtskreisen des SGB III und des SGB II recht unterschiedlich: Im Bereich des SGB III nahm diese mit durchschnittlich -21,5% im Jahr 2006 deutlich stärker ab als im SGB II mit -7,5%. Dennoch wurde am Ende des dritten Quartals 2006 das Ausgangsniveau der SGB II-Arbeitslosigkeit von Dezember 2005 erstmals unterschritten.

Die Gegenüberstellung der Veränderungsraten der Zahl der SGB II-Arbeitslosen und der SGB III-Arbeitslosen auf Ebene der einzelnen regionalen SGB II-Einheiten zeigt für das Jahr 2006, dass zwischen beiden Entwicklungen nahezu kein Zusammenhang besteht. Es konnte also nicht beobachtet werden, dass eine SGB II-Einheit mit einer besonders günstigen Entwicklung der SGB III-Arbeitslosigkeit gleichzeitig

auch eine besonders günstige Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit aufweist. Diese Unkorreliertheit bestätigt sich auch für die einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung.

Im Bereich des SGB II war der durchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit -8,0% geringfügig stärker ausgeprägt als im regionalen Bereich der ARGE n mit -7,3%. Mit Blick auf die Mediane zeigt sich hingegen, dass die „typische ARGE-Region“ einen etwas günstigeren Rückgang verzeichnete als die „typische“ Region mit zugelassenen kommunalen Trägern (-8,3% vs. -7,4%).

Im Rechtskreis des SGB III ist die Arbeitslosigkeit in den Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern mit -22,7% (Mittelwert) bzw. -22,4% (Median) in diesem Zeitraum etwas stärker gesunken als in Regionen mit ARGE n (-21,0% bzw. -21,4%). Schlussfolgerungen hinsichtlich einer eventuellen Kausalität der Formen der Aufgabenwahrnehmung für diese unterschiedlichen Entwicklungen können jedoch allein aufgrund der deskriptiven Vergleiche noch nicht getroffen werden. Vielmehr wird es Aufgabe der Wirkungsforschung in den Feldern 3 und 4 der § 6c SGB II-Evaluation sein, diese deskriptiven Ergebnisse auf ihre Kausalität hin zu überprüfen.

Erstmals im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung untersucht der vorliegende Bericht auch die zeitliche Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit differenziert nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach Typen des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II. Die Analysen zeigen, dass im Durchschnitt eine bessere Ausgangslage vor Einführung des SGB II auch mit einer günstigeren Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 einherging. So reduzierte sich die SGB II-Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund um 13,1%, in den kreisfreien Städten mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund um 8,9% und in denen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund nur um 6,2%. Bei den Landkreisen gab es dagegen wenig Unterschiede im Durchschnitt zwischen den Landkreisen mit über- (-9,9%) und mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund (-9,8%). In Landkreisen mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund dagegen entwickelte sich die SGB II-Arbeitslosigkeit mit -3,2% deutlich ungünstiger. Grundsätzlich lässt sich dieser Zusammenhang zwischen den regionalen Ausgangsbedingungen und der Entwicklung in der

Folgezeit für sämtliche Formen der Aufgabenwahrnehmung bestätigen.

Die Betrachtung der Verteilungen der Veränderungs-raten nach Arbeitsmarkthintergrund und Form der Aufgabenwahrnehmung verdeutlicht jedoch gleichzeitig, dass es keinen vollständig systematischen Zusammenhang gibt. Die Bandbreite der Veränderungen der SGB II-Arbeitslosigkeit ist unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung und unabhängig vom Arbeitsmarkthintergrund vor Einführung des SGB II sehr ausgeprägt. So gab es sowohl in den Landkreisen mit über- als auch mit unterdurchschnittlichen regionalen Ausgangsbedingungen Regionen mit ARGE n und zKT, die sich ganz hervorragend oder aber eher ungünstig entwickelt haben, so dass die Heterogenität ganz erheblich ist.

Die Analysen zur zeitlichen Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit nach Formen der Aufgabenwahrnehmung und nach sozio-demographischen Merkmalen zeigten deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Personengruppen: So nahm zwar im Jahr 2006 die Zahl der SGB II-Arbeitslosen unabhängig von der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung in allen Regionen bei den Frauen ab (Mittelwert: -3,1%, Median: -2,9%), allerdings in weit geringerem Maße als das bei den Männern der Fall war (Mittelwert: -11,0%, Median: -12,5%).

Bei den männlichen SGB II-Arbeitslosen konnten im Jahr 2006 zwischen Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung gemessen am arithmetischen Mittel und dem Median keine eindeutigen Unterschiede in der Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit festgestellt werden. Bei den arbeitslosen Frauen im SGB II verzeichneten auf Bundesebene Regionen mit ARGE n eine im Durchschnitt etwas günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit als Regionen mit zKT, die letztlich auf der günstigeren Entwicklung in Westdeutschland basierte. In Ostdeutschland dagegen sowie auch in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen war in den Regionen mit zKT ein stärkerer Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit zu beobachten.

Bei den älteren SGB II-Arbeitslosen Ü50 ist festzustellen, dass die Entwicklung im Vergleich zu den jüngeren SGB II-Arbeitslosen U25 von Dezember 2005 bis Dezember 2006 über sämtliche Regionen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg erheblich ungünstiger verlief. Während sich die Zahl der jüngeren SGB II-Arbeitslosen U25 im

Analysezeitraum bundesweit um -23,6% (Mittelwert) bzw. -27,6% (Median) reduzierte, nahm die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen Ü50 gerade mal um -2,1% bzw. -1,1% ab.

Im Jahresvergleich war die Entwicklung der Zahl der jüngeren SGB II-Arbeitslosen U25 auf allen regionalen Vergleichsebenen in den Kreisen mit zKT im Durchschnitt günstiger als in den Regionen mit ARGEn. Bei den älteren SGB II-Arbeitslosen Ü50 dagegen zeigte sich kein einheitliches Bild: Während hier in Westdeutschland die SGB II-Arbeitslosigkeit in Regionen mit ARGEn im Durchschnitt stärker zurückging, fiel die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in den Kreisen mit zKT in einem stärkerem Maße. Sowohl in den Landkreisen mit ARGEn als auch mit zKT stagnierte die Zahl der SGB II-Arbeitslosen Ü50 im Jahr 2006 weitgehend, in den kreisfreien Städten erlauben die beiden Mittelwerte keine eindeutigen Aussagen über systematische Unterschiede zwischen kreisfreien Städten mit ARGEn und mit zKT.

Mit Blick auf die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** (am Wohnort) waren Ende September 2006 in Deutschland insgesamt rund 26,7 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Knapp 80% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lebten in Regionen, in denen ARGEn für die Betreuung der SGB II-Klientel zuständig waren, in Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern lebten 15,4% und in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung 4,4% aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen.

Zwischen Dezember 2005 und September 2006 nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland um 2,6% zu. Gemessen an beiden Mittelwerten entwickelte sich in diesem Zeitraum die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Regionen mit ARGEn (Mittelwert: 2,5%, Median: 2,8%) und in Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern (Mittelwert: 2,9%; Median: 3,2%) dabei sehr ähnlich.

Um die Frage zu beantworten, ob in Regionen, in denen eine besonders günstige Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit beobachtet werden kann, sich gleichzeitig auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überdurchschnittlich gut entwickelt, wurde auf der Ebene der einzelnen SGB II-Einheiten die relative Veränderung der Zahl der SGB II-Arbeitslosen der relativen Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung zeigte zwar eine negative, aber bemerkenswert geringe Korrelation. Das bedeutet, dass eine günstigere Entwicklung der SGB II-Arbeitslosigkeit keineswegs zwingend mit einer besseren Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einherging, sondern dass es für die Abgänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit sehr vielfältige Gründe geben kann. Die Aufgabe der folgenden Berichte wird es daher unter anderem sein, diesen Gründe nachzugehen, sobald die entsprechenden Daten verfügbar sind.

Registrierte Gesamtarbeitslosigkeit nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der registrierten Arbeitslosen				
Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (442)	4.007.502	-	-14,6	-13,0
ARGE (354)	3.334.994	83,2	-14,1	-12,5
zkT (69)	568.244	14,2	-14,5	-14,3
gAw (19)	104.264	2,6	-18,6	-19,6

Ostdeutschland

Gesamt (123)	1.337.479	-	-9,8	-10,0
ARGE (102)	1.137.540	85,1	-9,5	-9,6
zkT (19)	187.597	14,0	-11,9	-11,6
gAw (2)	12.342	0,9	-15,1	-13,9

Westdeutschland

Gesamt (319)	2.670.023	-	-16,0	-14,4
ARGE (252)	2.197.454	82,3	-15,8	-14,0
zkT (50)	380.647	14,3	-15,2	-15,5
gAw (17)	91.922	3,4	-18,6	-20,3

Landkreise c)

Gesamt (315)	2.320.627	-	-15,7	-13,9
ARGE (236)	1.701.357	73,3	-15,5	-13,6
zkT (63)	525.891	22,7	-14,7	-14,0
gAw (16)	93.379	4,0	-18,4	-19,1

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	1.654.391	-	-11,3	-11,5
ARGE (113)	1.601.153	96,8	-11,2	-11,3
zkT (6)	42.353	2,6	-12,5	-17,3
gAw (3)	10.885	0,6	-18,9	-23,6

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	1.071.211	-	-11,5	-11,4
-----------	-----------	---	-------	-------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGEen lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.2

Dezember 2006

Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in %

Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in %		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkte	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442)	61,5	64,8	4,2	3,8
ARGE (354)	61,7	65,6	4,1	3,7
zkT (69)	61,7	61,9	5,3	4,2
gAw (19)	55,1	54,2	5,5	4,4

Ostdeutschland

Gesamt (123)	65,2	67,9	4,2	4,4
ARGE (102)	65,7	68,5	4,6	4,5
zkT (19)	64,3	64,1	2,6	3,7
gAw (2)	60,2	61,7	7,5	8,1

Westdeutschland

Gesamt (319)	59,1	63,3	5,1	3,4
ARGE (252)	59,2	64,1	3,9	3,2
zkT (50)	59,5	60,7	5,7	4,3
gAw (17)	52,9	53,2	3,3	3,8

Landkreise c)

Gesamt (315)	58,3	59,4	5,0	4,4
ARGE (236)	57,9	59,2	4,7	4,3
zkT (63)	60,5	61,3	6,2	4,3
gAw (16)	52,1	53,4	3,8	4,5

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	70,0	72,5	3,1	2,8
ARGE (113)	70,6	72,7	3,3	2,8
zkT (6)	67,6	69,5	0,4	3,1
gAw (3)	61,9	61,3	4,5	3,3

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	74,6	73,9	3,1	2,5
-----------	------	------	-----	-----

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Arbeitslosen)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

SGB II-Arbeitslosenquote nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in % 31.12.2006		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkte	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442)	5,5	6,2	-0,5	-0,5
ARGE (354)	5,7	6,5	-0,6	-0,5
zkT (69)	5,0	5,5	-0,6	-0,5
gAw (19)	2,9	3,1	-0,4	-0,5

Ostdeutschland

Gesamt (123)	10,4	10,6	-0,4	-0,4
ARGE (102)	10,5	10,7	-0,5	-0,4
zkT (19)	9,9	10,1	-0,9	-0,6
gAw (2)	7,9	8,1	-0,1	-0,1

Westdeutschland

Gesamt (319)	4,3	5,1	-0,4	-0,5
ARGE (252)	4,5	5,3	-0,5	-0,6
zkT (50)	4,2	4,4	-0,3	-0,4
gAw (17)	2,9	2,9	-0,4	-0,5

Landkreise c)

Gesamt (315)	4,6	5,0	-0,4	-0,4
ARGE (236)	4,6	5,1	-0,5	-0,4
zkT (63)	4,7	5,4	-0,5	-0,4
gAw (16)	2,7	3,0	-0,5	-0,4

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	8,4	8,6	-0,4	-0,7
ARGE (113)	8,7	8,7	-0,4	-0,7
zkT (6)	6,7	6,7	-1,6	-1,0
gAw (3)	4,6	4,5	-1,2	-1,1

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	9,2	8,8	-1,1	-0,8
-----------	-----	-----	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.4

Dezember 2006

SGB III-Arbeitslosenquote nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in % 31.12.2006		Veränderung gegenüber Dezember 2005 in Prozentpunkte	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (442)	3,3	3,4	-0,8	-0,9
ARGE (354)	3,3	3,4	-0,9	-0,9
zkT (69)	3,1	3,4	-0,9	-1,0
gAw (19)	2,7	2,7	-0,9	-1,0

Ostdeutschland

Gesamt (123)	5,3	5,0	-1,5	-1,3
ARGE (102)	5,3	4,9	-1,4	-1,3
zkT (19)	5,4	5,6	-1,8	-1,4
gAw (2)	5,0	5,0	-2,0	-2,1

Westdeutschland

Gesamt (319)	3,0	2,9	-0,9	-0,8
ARGE (252)	3,1	3,0	-0,8	-0,8
zkT (50)	2,9	2,9	-0,8	-0,9
gAw (17)	2,7	2,5	-0,8	-0,9

Landkreise c)

Gesamt (315)	3,2	3,4	-0,9	-1,0
ARGE (236)	3,3	3,5	-0,9	-0,9
zkT (63)	3,1	3,4	-0,9	-1,0
gAw (16)	2,7	2,6	-0,8	-0,9

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	3,3	3,3	-0,9	-0,8
ARGE (113)	3,3	3,3	-0,9	-0,8
zkT (6)	2,9	2,9	-0,8	-1,0
gAw (3)	3,1	2,9	-1,1	-1,2

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	3,3	3,1	-0,8	-0,7
-----------	-----	-----	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.5

Dezember 2006

Quintilanalyse für die Veränderung der Zahl der SGB II-
Arbeitslosen gegenüber Dezember 2005 nach Form
der Aufgabenwahrnehmung

ARGE	zkT	gAw	Gesamt
Anteile der Trägerregionen in %			

Deutschland

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	18,4	27,5	26,3	20,1
2. Quintilsgruppe	20,3	13,0	36,8	19,9
3. Quintilsgruppe	22,0	10,1	21,1	20,1
4. Quintilsgruppe	21,2	17,4	5,3	19,9
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	18,1	31,9	10,5	19,9

Ostdeutschland

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	6,9	26,3	0,0	9,8
2. Quintilsgruppe	12,8	5,3	0,0	11,4
3. Quintilsgruppe	12,8	21,1	50,0	14,6
4. Quintilsgruppe	29,4	15,8	0,0	26,8
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	38,2	31,6	50,0	37,4

Westdeutschland

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	23,0	28,0	29,4	24,1
2. Quintilsgruppe	23,4	16,0	41,2	23,2
3. Quintilsgruppe	25,8	6,0	17,7	22,3
4. Quintilsgruppe	17,9	18,0	5,9	17,2
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	9,9	32,0	5,9	13,2

Landkreise

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	19,5	27,0	25,0	21,3
2. Quintilsgruppe	22,3	14,3	37,5	21,9
3. Quintilsgruppe	19,9	11,1	18,8	18,1
4. Quintilsgruppe	19,9	12,7	6,3	17,8
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	17,8	34,9	12,5	21,0

Kreisfreie Städte

1. Quintilsgruppe (günstigste 20%)	15,9	33,3	33,3	17,2
2. Quintilsgruppe	14,2	0,0	33,3	14,0
3. Quintilsgruppe	26,6	0,0	33,3	25,4
4. Quintilsgruppe	24,8	66,7	0,0	26,2
5. Quintilsgruppe (ungünstigste 20%)	18,6	0,0	0,0	17,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach
Arbeitsmarkttypen und Form der Aufgabenwahrnehmung
in Ostdeutschland*)

Zahl der SGB II-Arbeitslosen				
Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (0)	-	-	-	-
------------	---	---	---	---

Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

ARGE (2)	11.230	-	-3,9	-5,4
----------	--------	---	------	------

Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (34)	385.484	-	-2,6	4,4
ARGE (33)	381.876	99,1	-2,9	-4,5
zKT (1)	3.608	0,9	-2,3	-2,3

Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

ARGE (2)	5.838	-	-11,3	-9,9
----------	-------	---	-------	------

Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (14)	63.771	-	-7,2	-7,4
ARGE (11)	51.809	81,2	-3,4	-4,0
zKT (3)	11.962	18,8	-19,7	-19,7

Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (69)	427.657	-	-3,0	-2,1
ARGE (52)	315.284	73,7	-2,8	-1,4
zKT (15)	104.757	24,5	-5,0	-4,4
gAw (2)	7.616	1,8	-3,0	-0,8

*) 2 ARGE n sind keinem Typ zugeordnet, da sie nicht kreisscharf sind, und bleiben daher unberücksichtigt.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach
Arbeitsmarkttypen und Form der Aufgabenwahrnehmung
in Westdeutschland*)

Zahl der SGB II-Arbeitslosen				
Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Kreisfreie Stadt mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (26)	149.066	-	-9,6	-13,1
ARGE (21)	131.403	88,2	-9,3	-11,3
zkT (3)	12.375	8,3	-27,0	-25,0
gAw (2)	5.288	3,5	-21,4	-21,8

Kreisfreie Stadt mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

ARGE (35)	376.535	-	-9,3	-9,0
-----------	---------	---	------	------

Kreisfreie Stadt mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (21)	254.751	-	-7,7	-8,7
ARGE (18)	239.929	94,2	-9,0	-9,0
zkT (2)	13.439	5,3	-2,6	-2,7
gAw (1)	1.383	0,5	-7,7	-7,7

Landkreis(e) mit überdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (116)	315.365	-	-11,3	-9,9
ARGE (91)	231.607	73,4	-12,0	-10,8
zkT (17)	63.736	20,2	-6,0	-4,6
gAw (8)	20.022	6,4	-16,6	-15,1

Landkreis(e) mit durchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (93)	404.046	-	-10,8	-1,2
ARGE (65)	272.835	67,5	-10,7	-10,2
zkT (24)	114.338	28,3	-10,9	-9,8
gAw (4)	16.873	4,2	-12,5	-12,8

Landkreis(e) mit unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund

Gesamt (21)	161.315	-	-4,3	-6,0
ARGE (15)	128.603	79,7	-4,3	-5,1
zkT (4)	27.334	17,0	-6,1	-9,6
gAw (2)	5.378	3,3	-6,2	-7,7

*) 7 ARGE n sind keinem Typ zugeordnet, da sie nicht kreisscharf sind, und bleiben daher unberücksichtigt.

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW". IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.8

Dezember 2006

Arbeitslose Frauen im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der weiblichen SGB II-Arbeitslosen				
Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (442)	1.217.705	-	-2,9	-3,1
ARGE (354)	1.015.188	83,4	-2,6	-3,1
zkT (69)	175.576	14,4	-3,1	-2,7
gAw (19)	26.941	2,2	-5,8	-7,2

Ostdeutschland

Gesamt (123)	418.805	-	0,1	-0,9
ARGE (102)	357.103	85,3	0,5	-0,7
zkT (19)	58.065	13,9	-3,1	-2,1
gAw (2)	3.637	0,9	-0,6	0,6

Westdeutschland

Gesamt (319)	798.900	-	-4,0	-4,3
ARGE (252)	658.085	82,4	-3,9	-4,3
zkT (50)	117.511	14,7	-1,8	-3,0
gAw (17)	23.304	2,9	-6,3	-8,3

Landkreise c)

Gesamt (315)	670.228	-	-2,7	-1,7
ARGE (236)	485.200	72,4	-2,0	-1,3
zkT (63)	161.371	24,1	-3,1	-2,1
gAw (16)	23.657	3,5	-6,0	-6,4

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	538.781	-	-3,0	-4,8
ARGE (113)	521.292	96,8	-2,7	-4,6
zkT (6)	14.205	2,6	-2,2	-9,0
gAw (3)	3.284	0,6	-5,8	-12,6

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	349.765	-	-4,5	-5,6
-----------	---------	---	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der weiblichen SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Tabelle A.3.9

Dezember 2006

Arbeitslose Männer im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der männlichen SGB II-Arbeitslosen				
Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (442)	1.378.703	-	-12,5	-11,0
ARGE (354)	1.173.175	85,1	-11,9	-10,7
zkT (69)	175.909	12,8	-12,7	-12,3
gAw (19)	29.619	2,1	-18,1	-16,9

Ostdeutschland

Gesamt (123)	488.736	-	-5,8	-5,9
ARGE (102)	422.507	86,4	-5,1	-5,3
zkT (19)	62.250	12,7	-10,0	-9,6
gAw (2)	3.979	0,8	-4,7	-2,1

Westdeutschland

Gesamt (319)	889.967	-	-15,4	-13,6
ARGE (252)	750.668	84,3	-15,5	-13,4
zkT (50)	113.659	12,8	-13,1	-13,7
gAw (17)	25.640	2,9	-19,4	-18,9

Landkreise c)

Gesamt (315)	708.531	-	-14,0	-11,6
ARGE (236)	521.607	73,6	-14,1	-11,3
zkT (63)	160.692	22,7	-12,7	-11,8
gAw (16)	26.232	3,7	-18,7	-15,8

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	660.952	-	-10,0	-10,4
ARGE (113)	642.348	97,2	-9,7	-10,1
zkT (6)	15.217	2,3	-9,5	-16,9
gAw (3)	3.387	0,5	-17,1	-24,8

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	441.916	-	-10,2	-10,3
-----------	---------	---	-------	-------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der männlichen SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Jüngere Arbeitslose (U25) im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der jüngeren SGB II-Arbeitslosen				
Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (442)	231.973	-	-27,6	-23,6
ARGE (354)	189.588	81,7	-27,3	-22,7
zkT (69)	37.638	16,2	-28,9	-26,3
gAw (19)	4.747	2,0	-35,6	-32,7

Ostdeutschland

Gesamt (123)	88.790	-	-19,5	-17,9
ARGE (102)	75.064	84,5	-19,0	-17,1
zkT (19)	12.786	14,4	-26,6	-23,3
gAw (2)	940	1,1	16,6	-0,6

Westdeutschland

Gesamt (319)	143.183	-	-30,4	-26,7
ARGE (252)	114.524	80,0	-30,0	-26,0
zkT (50)	24.852	17,4	-30,6	-27,8
gAw (17)	3.807	2,7	-37,1	-37,6

Landkreise c)

Gesamt (315)	129.291	-	-27,7	-24,4
ARGE (236)	89.569	69,3	-27,4	-23,5
zkT (63)	35.428	27,4	-28,9	-25,6
gAw (16)	4.294	3,3	-33,2	-31,0

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	101.196	-	-27,3	-22,4
ARGE (113)	98.533	97,4	-26,2	-21,8
zkT (6)	2.210	2,2	-29,5	-36,1
gAw (3)	453	0,4	-39,9	-45,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	67.259	-	-19,8	-19,9
-----------	--------	---	-------	-------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der jüngeren SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Ältere Arbeitslose (Ü50) im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen (Ü50)				
Absolut 31.12.2006	in %	Veränderung gegenüber Dezember 2005 in %		
		Zentralwert a)	Mittelwert b)	

Deutschland

Gesamt (442)	587.210	-	-1,1	-2,1
ARGE (354)	489.639	83,4	-1,2	-2,2
zkT (69)	85.251	14,5	0,2	-0,6
gAw (19)	12.320	2,1	-5,1	-8,0

Ostdeutschland

Gesamt (123)	209.957	-	4,6	3,2
ARGE (102)	176.863	84,2	5,6	3,4
zkT (19)	31.463	15,0	-0,8	2,0
gAw (2)	1.631	0,8	5,5	7,2

Westdeutschland

Gesamt (319)	377.253	-	-3,8	-4,8
ARGE (252)	312.776	82,9	-4,3	-5,1
zkT (50)	53.788	14,3	1,0	-2,1
gAw (17)	10.689	2,8	-6,1	-9,9

Landkreise c)

Gesamt (315)	321.120	-	-1,1	0,2
ARGE (236)	231.900	72,2	-1,1	0,5
zkT (63)	78.399	24,4	0,1	0,5
gAw (16)	10.821	3,4	-4,7	-6,7

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	261.933	-	-1,7	-4,7
ARGE (113)	253.582	96,8	-1,8	-4,5
zkT (6)	6.852	2,6	3,7	-11,3
gAw (3)	1.499	0,6	-13,0	-16,0

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	171.947	-	-6,5	-6,5
-----------	---------	---	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen im Dezember 2005)

c) 5 ARGE n lassen sich nicht eindeutig einem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.